

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Juli 1981  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	48, 49	Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU)	43, 44
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	47, 61, 62	Linsmeier (CDU/CSU)	67
Frau von Braun-Stützer (FDP)	70, 71	Lintner (CDU/CSU)	6
Brunner (CDU/CSU)	29, 30, 73, 74	Löher (CDU/CSU)	41, 42
Bühling (SPD)	14, 15	Milz (CDU/CSU)	58, 59, 60
Dallmeyer (CDU/CSU)	45	Paintner (FDP)	27
Daweke (CDU/CSU)	21, 37, 38, 39	Regenspurger (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	33, 34	Repnik (CDU/CSU)	36
Hansen (SPD)	35, 46	Seiters (CDU/CSU)	72
Dr. Hennig (CDU/CSU)	28, 51, 52	Dr. Sprung (CDU/CSU)	19
Hinsken (CDU/CSU)	17, 18	Dr. Steger (SPD)	16
Dr. Holtz (SPD)	20, 26, 40	Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	68, 69
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	57	Frau Verhülsdonk (CDU/CSU)	5
Kirschner (SPD)	11, 12, 31, 32	Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU)	7, 8
Dr. Kreile (CDU/CSU)	13, 22	Dr. Waigel (CDU/CSU)	50
Dr.-Ing. Laermann (FDP)	9, 10	Wartenberg (Berlin) (SPD)	23, 24, 25
Dr. Langner (CDU/CSU)	63, 64, 65, 66	Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) . . . . . 4	Dr. Holtz (SPD) . . . . . 12
Aufnahme von Flüchtlingen aus Vietnam sowie Reislieferung des Hilfsschiffs „Cap Anamur“ an Vietnam	Widerruf der Herstellungs- bzw. der Exportge- nehmigung für zwei U-Boote für Chile
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	Daweke (CDU/CSU) . . . . . 12
Frau Verhülsdonk (CDU/CSU) . . . . . 5	Stahlabgabe der Salzgitter AG zu vergünstigten Preisen
Änderung der Berufsbezeichnung „Schreibkraft“	Dr. Kreile (CDU/CSU) . . . . . 13
Lintner (CDU/CSU) . . . . . 6	Zahlungen der Bundesregierung an die Arbeits- gemeinschaft der Verbraucher
Verhinderung des Zustroms von Schein- asylanten über Ost-Berlin	Wartenberg (Berlin) (SPD) . . . . . 13
Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU) . . . . . 6	Lieferung der elektronischen Ausrüstung für das Wasserwerk Salto Maria Linda in Guate- mala durch die AEG-Telefunken, Berlin
Aktivitäten der DKP, insbesondere Angriff auf einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in Bottrop	Dr. Holtz (SPD) . . . . . 14
Dr.-Ing. Laermann (FDP) . . . . . 7	Einhaltung des EG-Verhaltenskodexes bei der Übernahme von Bundesbürgerschaft für Exportgeschäfte nach Südafrika
Stellungnahme des Verbands der chemischen Industrie zum Cadmiumbericht des Umwelt- bundesamts; Abbau der Cadmiumbelastung	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
Kirschner (SPD) . . . . . 8	Paintner (FDP) . . . . . 14
Krebsgefahr durch Asbeststaub von Auto- bremsbelägen	Aussetzung der Investitionsförderung auf Überschußmärkten
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>	Dr. Hennig (CDU/CSU) . . . . . 15
Dr. Kreile (CDU/CSU) . . . . . 9	Rückgang der Humusschicht in der Bundesrepublik Deutschland
Vorlage eines Bilanz-Richtliniengesetzes	Brunner (CDU/CSU) . . . . . 16
Bühling (SPD) . . . . . 10	Beiträge zu technischen Schwerpunktprogram- men der FAO zur Förderung der agrarischen Entwicklung in der Dritten Welt
Änderung der §§ 53 und 97 StPO angesichts der Beschlagnahme von Filmmaterial des Senders Freies Berlin über die Demonstration vom 25. Juni 1981 in Berlin	Brunner (CDU/CSU) . . . . . 17
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	Darstellung der FAO in der deutschsprachigen Presse
Dr. Steger (SPD) . . . . . 10	<b>Geschäftsbereich der Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>
Besteuerung von „windfall profits“ der Mineralöl- und Erdgasunternehmen	Kirschner (SPD) . . . . . 17
Hinsken (CDU/CSU) . . . . . 11	Vermittlungserfolge nach beruflicher Umschu- lung
Höhe der Mittel für die Öffentlichkeits- arbeit der Bundesregierung in den Jahren 1969 und 1975 sowie deren Verteilung im Haushalt 1981	Dr. Friedmann (CDU/CSU) . . . . . 18
Dr. Sprung (CDU/CSU) . . . . . 12	Zahl der Schwerstbehinderten in den Pflege- stufen III bis VI (§ 35 Abs. 1 BVG) sowie finanzielle Auswirkungen bei Wegfall der An- rechnungsbestimmung auf den Schadensaus- gleich bei Berechnung der Witwenrente (§ 40a Abs. 3 BVG)
Ausführungen auf dem 21. Deutschen Notar- tag zum Bauherrenmodell	Hansen (SPD) . . . . . 18
	Arbeitsvermittlung für ehemalige Bundes- wehroffiziere durch die Firma „Bonnservice“

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Repnik (CDU/CSU) . . . . . 19	Dr. Hornhues (CDU/CSU) . . . . . 27
Verkauf von Ersatzteilen und Reparaturleistungen durch den Fahrradhandel an Sonn- und Feiertagen	Beseitigung des Bahnübergangs in Hagen-Natrup
Daweke (CDU/CSU) . . . . . 19	Milz (CDU/CSU) . . . . . 27
Sicherung der Rentenversorgung deutscher Staatsangehöriger in Südamerika	Baumaßnahmen an Autobahnen und Bundesstraßen in den Bundesländern sowie Mittelbedarf bezogen auf den Bedarfsplan und den Haushalt 1981
Dr. Holtz (SPD) . . . . . 20	Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) . . . . . 28
Anwendung des § 6 des Schwerbehindertengesetzes auf Arbeitsplätze bei Schwesternschaften	Einsatz von Flugzeugen im Berlin-Verkehr, die den Lärmgrenzwerten der ICAO entsprechen
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	Dr. Langner (CDU/CSU) . . . . . 29
Löher (CDU/CSU) . . . . . 21	Einsatz von Dieseltriebwagen auf Bundesbahnnebenstrecken
Verteidigungsbereitschaft der wehrpflichtigen Reservisten	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>
Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU) . . . . . 21	Linsmeier (CDU/CSU) . . . . . 30
Lärmbelästigung durch militärische Tiefflüge im Bereich des vorderen Odenwalds; Ausrüstung der Militärflugzeuge mit Flugschreibern	Ausweichen des Versandhandels auf andere Zustelldienste angesichts der geplanten Erhöhung der Postgebühren
Dallmeyer (CDU/CSU) . . . . . 22	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>
Panzerverladung in der Bundeswehr-Kaserne Flensburg-Weiche	Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) . . . . . 31
Hansen (SPD) . . . . . 22	Erfüllung der Verpflichtungen der Bundesregierung bei der Realisierung des Bundesmodells „Abfallverwertung“ im Kreis Reutlingen
Umbenennung der nach Generalfeldmarschall Ritter von Leeb bezeichneten Bundeswehr-Kaserne in Landsberg	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit</b>	Frau von Braun-Stützer (FDP) . . . . . 31
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) . . . . . 23	Einkommensverhältnisse von Studenten, Wissenschaftlern mit Graduiertenförderung, verwaltungswissenschaftlichen Fachhochschulern und Studenten der Bundeswehrhochschulen
Verkauf von mit Brausepulver gefüllten Injektionsspritzen im Süßwarenhandel	Seiters (CDU/CSU) . . . . . 34
Frau Adam-Schwaetzer (FDP) . . . . . 23	Fortführung des Modellversuchs „MOBILE“ (Museen Ostfrieslands als Bildungsstätten und Lernorte)
Veröffentlichung der Testergebnisse der Transparenz-Kommission für den Arzneimittelmarkt	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>
Dr. Waigel (CDU/CSU) . . . . . 24	Brunner (CDU/CSU) . . . . . 35
Finanzielle Nachteile durch die Kindergeldregelung im Fall der Ableistung des Wehrdienstes eines Kindes	Hilfeleistungen, insbesondere Nahrungsmittelhilfe, für Flüchtlinge und Dürreopfer in Afrika
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	Brunner (CDU/CSU) . . . . . 36
Dr. Hennig (CDU/CSU) . . . . . 25	Beteiligung der Bundesregierung an der FAO
Bau der Ortsumgehung Rheda-Wiedenbrück	
Dr. Hennig (CDU/CSU) . . . . . 26	
Verbesserung der B 61 zwischen Rheda-Wiedenbrück und Gütersloh	
Regenspurger (CDU/CSU) . . . . . 26	
Finanzielle und organisatorische Folgen einer Änderung des Dienstverhältnisses der Vorstandsmitglieder und Beamten im Leistungsbereich der Bundesbahn	

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Wimmer**  
(Neuss)  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung ihre Zusage für die Aufnahme einer inzwischen aus ca. 500 Personen bestehenden Flüchtlingsgruppe aus Vietnam im Lager auf Bataan (Philippinen) nach spätestens sechs Monaten, die sie Ende 1980 gegenüber der philippinischen Regierung abgegeben hat, inzwischen eingehalten, und wann sind die Flüchtlinge nach Deutschland gebracht worden?

**Antwort des Staatssekretärs von Staden**  
vom 17. Juli

Die Bundesregierung hat ihre Zusage, den beiden von der „Cap Anamur“ am 1. Oktober und am 10. November 1980 auf den Philippinen an Land gebrachten vietnamesischen Flüchtlingsgruppen die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen eingehalten. Von den insgesamt 585 Flüchtlingen, die in diesen beiden Gruppen die Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland wünschten, sind inzwischen 495 zwischen dem 17. Juni und dem 14. Juli 1981 eingereist. Die restlichen 90 Flüchtlinge sind im Besitz fester Aufnahmezusagen und warten zur Zeit auf ihre Übersiedlung, deren Durchführung in den Händen des International Committee of European Migration (ICEM) liegt.

2. Abgeordneter  
**Wimmer**  
(Neuss)  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse, z. B. der deutschen Auslandsvertretung, vor, nach denen es sich bei den Flüchtlingen aus Vietnam, die zur Flucht den Seeweg benutzen, zum weit überwiegenden Teil inzwischen um Personen handelt, die aus rein wirtschaftlichen Gründen ihr Land verlassen, während bei den Personen, die auf dem Landweg aus Vietnam flüchten, der Anteil der Flüchtlinge aus politischen Gründen noch weit überwiegt?

**Antwort des Staatssekretärs von Staden**  
vom 17. Juli

Der Bundesregierung liegen zwar keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, daß es sich bei den Flüchtlingen aus Vietnam, die zur Flucht den Seeweg benutzen, überwiegend um Personen handelt, die ihr Land aus rein wirtschaftlichen Gründen verlassen. Aus der Zusammensetzung der Flüchtlingsgruppen muß jedoch geschlossen werden, daß der Anteil der eigentlich politisch Verfolgten abgenommen hat. Es besteht Grund zu der Annahme, daß bei jüngeren männlichen Flüchtlingen die Furcht vor der Einziehung zum Wehrdienst, im übrigen jedoch bittere wirtschaftliche Not häufige Fluchtmotive sind.

Bei der Entscheidung, von Schiffen unter deutscher Flagge aus Seenot gerettete vietnamesische Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, läßt sich die Bundesregierung in erster Linie davon leiten, daß sich diese Personen in Lebensgefahr begeben haben und nach ihrer Rettung weder in ihr Heimatland zurückkehren noch in dritten Staaten Aufnahme finden können.

Über eine unterschiedliche Fluchtmotivation bei Land- und Seeflüchtlingen aus Vietnam liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Abgeordneter  
**Wimmer**  
(Neuss)  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Beobachtungen, die in dem philippinischen Flüchtlingslager auf Bataan gemacht wurden, insoweit bestätigen, als zunehmend Kinder im Alter zwischen 11 und 15 Jahren

von ihren Eltern in Vietnam alleine auf die Boote geschickt werden, um später im Rahmen der Familienzusammenführung die anderen Familienangehörigen auch in die Bundesrepublik Deutschland nachholen zu können, und wie ist die vergleichbare Praxis der Bundesregierung bei dem Grenzübertritt kleiner Kinder, z. B. aus Mitteldeutschland, auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs von Staden  
vom 17. Juli**

Es trifft zu und ist der Bundesregierung bekannt, daß ein nicht unerheblicher Teil der Vietnam auf dem Seeweg verlassenden Flüchtlinge minderjährig ist. Der Verdacht, daß Jugendliche dabei für ihre Familien einen „Brückenkopf“ bilden sollen, um weiteren Angehörigen im Wege der Familienzusammenführung die spätere Ausreise aus Vietnam zu ermöglichen, ist nicht von der Hand zu weisen. Wie das Beispiel der in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Seenotflüchtlinge zeigt, ist das Nachholen von Familienmitgliedern aus Vietnam wegen der restriktiven Ausreisepraxis der vietnamesischen Behörden jedoch nur in wenigen Fällen von Erfolg gekrönt.

In den Fällen von Grenzübertritten Minderjähriger in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auch aus der DDR, liegt die Entscheidung über den Verbleib im Bundesgebiet allein bei den örtlich zuständigen Jugendbehörden oder Vormundschaftsgerichten, die ihre Entscheidungen auf der Grundlage des geltenden Rechts fällen.

4. Abgeordneter  
**Wimmer**  
(Neuss)  
(CDU/CSU)      Kann die Bundesregierung Informationen, z. B. aus den Asean-Staaten, bestätigen, nach denen das deutsche Hilfsschiff „Cap Anamur“ aus humanitären Gründen Reis an das kommunistische Vietnam geliefert haben soll, ohne durch eigenes Personal die Verladung der Hilfsgüter und die Hinverwendung überprüfen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs von Staden  
vom 17. Juli**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Deutsche Komitee Not-Ärzte e. V., welches auch das Rettungsschiff „Cap Anamur“ betreibt, auf Grund einer Vereinbarung mit der vietnamesischen Regierung Reis im Wert von bisher 1 Million DM zur Verteilung an die notleidende vietnamesische Bevölkerung geliefert hat. Der Transport erfolgte durch ein sowjetisches Frachtschiff.

Wie das Komitee dem Auswärtigen Amt mitgeteilt hat, konnte ein deutscher Journalist, wie bei der vietnamesischen Regierung ausbedungen, die Verteilung der Reislieferung überprüfen. Nach der Überzeugung des Komitees hat der gelieferte Reis die notleidende Zivilbevölkerung bestimmungsgemäß erreicht.

Das Deutsche Komitee Not-Ärzte e. V. hat den Ankauf und den Transport der Reislieferung aus Spendenmitteln ohne finanzielle oder politische Unterstützung der Bundesregierung ermöglicht.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

5. Abgeordnete  
**Frau**  
**Verhülsdonk**  
(CDU/CSU)      Ist der Bundesregierung bekannt, daß die im öffentlichen Dienst beschäftigten Frauen die Titulierung „Schreibkraft“ als herabsetzend empfinden, und ist die Bundesregierung bereit, eine andere Berufsbezeichnung zu suchen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf  
vom 17. Juli**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse, insbesondere keine Beschwerden Betroffener vor, die darauf hindeuten, daß die im öffentlichen Dienst beschäftigten Frauen die im allgemeinen Sprachgebrauch übliche Bezeichnung „Schreibkraft“ als herabsetzend empfinden.

Aufgaben und Arbeitsweise der Schreibdienste sind im übrigen in Anhang II – Kanzleianweisung (KzIA) – zur Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien – Allgemeiner Teil (GGO I) – geregelt. Hier werden für die im Schreibdienst Beschäftigten die Bezeichnungen „Schreibkraft“ oder (häufiger) „Kanzleikraft“ verwendet. Diese Bezeichnungen sind bewußt geschlechtsneutral gehalten, weil im Schreibdienst sowohl Frauen als auch Männer beschäftigt sein können. Eine Diskriminierung wird hierin nicht gesehen, so daß eine andere Berufsbezeichnung nicht beabsichtigt ist.

6. Abgeordneter  
**Lintner**  
(CDU/CSU)
- Wie verhindert die Bundesregierung, daß ihre Politik, den Zustrom von Scheinasylanten unter anderem durch die Einführung der Visumpflicht für Staaten zu unterbinden, deren Angehörige das Asylverfahren besonders zahlreich mißbrauchen, auf dem Wege der Einreise aus dem Sowjetsektor Berlins in den freien Teil der Stadt unterlaufen wird, und zu welchen zusätzlichen Maßnahmen gibt die jüngste Entwicklung Anlaß?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich  
vom 16. Juli**

Die Mitte 1980 im Rahmen des Sofortprogramms der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen haben dazu geführt, daß ein erheblicher Rückgang der Zahl der Asylanträge von Personen, die nur aus wirtschaftlichen Gründen ein Asylverfahren betreiben wollen, zu verzeichnen ist. Dies gilt auch hinsichtlich der in Berlin asylbegehrenden Personen.

Seit vorigem Monat ist allerdings in Berlin wiederum ein Anwachsen der Zahl der Asylbegehrenden zu verzeichnen. Dieser nicht unerhebliche Zugang betrifft in erster Linie Personen aus Sri Lanka. Wie Ihnen aus Pressemeldungen – ich verweise hierzu auf die Meldung der „Welt“ vom 8. Juli 1981 – sicher bekannt ist, hat die Bundesregierung bereits mit der Regierung von Sri Lanka wegen Möglichkeiten einer Verhinderung organisierter illegaler Auswanderungen Kontakt aufgenommen.

Wie die Bundesregierung bereits mehrfach erklärt hat, wird sie unter Einbeziehung und Abwägung der Erörterungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Asylwesen“ einen Gesetzentwurf einbringen, der eine auf Dauer angelegte Neuregelung des Asylverfahrensrechts zum Gegenstand hat. Zur weiteren Beschleunigung der Asylverfahren wird dabei erwogen, eindeutig aussichtslose Asylanträge künftig einem beschleunigten Verfahren zu unterziehen, so daß der abgelehnte Asylbewerber entsprechend schneller zur Ausreise veranlaßt werden kann.

7. Abgeordneter  
**Vogel**  
(Ennepetal)  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die sich rapide mehrenden Anzeichen dafür, daß die DKP im allgemeinen und zahlreiche ihrer Mitglieder im besonderen mehr und mehr von ihrer früheren scheinlegalistischen Haltung ab- und zur Anwendung und Unterstützung von Gewalt und offenen Rechtsbrüchen übergehen, wie das nicht nur bei Hausbesetzungen und Demonstrationen oder der Verhinderung gegnerischer Veranstaltungen, sondern insbesondere bei dem gewalttätigen Angriff auf einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in Bottrop offenkundig wurde?

8. Abgeordneter **Vogel**  
(**Ennepetal**)  
(**CDU/CSU**)
- Was hat die Bundesregierung begründeten Zweifeln daran entgegenzusetzen, daß vor dem Bochumer Überfall auf einen Verfassungsschutz-Mitarbeiter alles Mögliche zu dessen Verhinderung und danach zu seiner umfassenden Aufklärung — auch unter dem Gesichtspunkt der Abschreckung von Nachfolgetätern — geschehen sei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 21. Juli**

Bereits im Verfassungsschutzbericht 1979 wurde festgestellt, daß die DKP bei einzelnen Aktionen ein aggressiveres Verhalten als in den Vorjahren gezeigt hat (Seite 52). Diese Tendenz hat sich eher verstärkt. Sie ist von den zuständigen Behörden sorgfältig zu beobachten.

Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, die zu Zweifeln an der sachgerechten Vorbereitung der in Bottrop geplanten nachrichtendienstlichen Operation zur Anwerbung eines DKP-Mitglieds oder an den Bemühungen zur Aufklärung strafrechtlicher oder anderer Verantwortlichkeiten in bezug auf diese Operation berechtigen.

9. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann**  
(**FDP**)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen eines Pressegesprächs des Verbands der Chemischen Industrie vom Juni 1981, wonach keine akute Gefahr durch die Cadmiumbelastung von Lebensmitteln und Umwelt bestehe und daß (aus der Sicht der Industrie) der Cadmiumbericht des Umweltbundesamts als ad absurdum geführt gelte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 21. Juli**

Der Bundesregierung sind die Aussagen des Pressegesprächs des Verbands der Chemischen Industrie zu Cadmium vom Juni 1981 bekannt. Sie teilt nicht die dort vertretene Auffassung der Industrie. Die unterschiedlichen Auffassungen, die über die Gefährdung von Mensch und Umwelt durch Cadmium in der Bundesrepublik Deutschland vertreten werden, haben bereits zu den Vorarbeiten für eine Anhörung geführt, die die Bundesregierung Anfang November dieses Jahrs durchführen wird. Erst dann wird aus der Sicht der Bundesregierung abschließend beurteilt werden können, welche Maßnahmen erforderlich sind, die über die bereits geltenden und die mit den Ländern in Vorbereitung befindlichen Regelungen hinausgehen.

10. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann**  
(**FDP**)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, daß durch ein verbessertes Recycling hauptsächlich cadmiumhaltiger Produktgruppen sowie durch den weitestgehenden Ersatz von Cadmium in diesen Produkten durch toxikologisch unbedenklichere Substitute die Cadmiumbelastung weiter verringert werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 21. Juli**

Das Recycling oder die Substitution kann nur insoweit zu einer Verminderung der Cadmiumbelastung führen, als diese Belastung auf Abfälle cadmiumhaltiger Produkte zurückgeht; die für die Nahrungsmittelkette besonders bedeutsame Belastung des Bodens kann auf diesem Wege nicht beeinflußt werden.

Recycling und Substitution werden im allgemeinen im Zusammenhang mit folgenden Verwendungsbereichen erörtert:

**Kunststoffe:**

Pigmente und Stabilisatoren für Kunststoffe führen in jedem Fall zu Produkten mit einem sehr geringen Cadmiumanteil, so daß eine Rückgewinnung des Cadmiums nur schwer möglich ist. Der Industrieverband Kunststoffbahnen hat für seinen Bereich eine freiwillige Selbstbeschränkung des Einsatzes cadmiumhaltiger PVC-Stabilisatoren um 50 v. H. angekündigt. Die Wiederverwendung cadmiumhaltiger PVC-Abfälle erfolgt bereits im Rahmen der technischen Möglichkeiten.

**Nickel-Cadmium-Akkumulatoren:**

Großbatterien werden heute weitgehend aufgearbeitet. Bei Kleinakkumulatoren, die in den Hausmüll gelangen können, wird die Möglichkeit des Recyclings geprüft.

**Galvanisches Cadmieren:**

Dieses Verfahren ist wegen der damit verbundenen Abwasserprobleme rückläufig. Vielfach ist der Ersatz durch Zink möglich.

Die Bundesregierung fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, zur Substitution von Cadmium und Cadmiumverbindungen in Metalllegierungen und PVC-Kunststoffen durch unbedenklichere Materialien.

Die Bundesregierung wird auf Grund der Ergebnisse der geplanten Anhörung gemeinsam mit den Landesregierungen entscheiden, ob im Bereich von Substitution und Recycling weitere Maßnahmen erforderlich sind.

11. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)      Trifft es zu, daß aus dem Abrieb der Autobremsen jährlich etwa 13 Tonnen des als krebserzeugend bekannten Asbeststaubs auf die Straßen und damit in die Umwelt gelangen, und wenn ja, ist die Bundesregierung der Auffassung, daß dies gesundheitlich unbedenklich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf  
vom 20. Juli**

In der Bundesrepublik Deutschland werden über 8000 Tonnen Asbest durch Abrieb in Bremsen von Automobilen verbraucht. Beim Bremsvorgang wird auf Grund der mechanischen und thermischen Beanspruchung der größte Anteil (99,5 bis 99,999 v. H.) des Asbests in amorphen Staub zerrieben, dessen krebserzeugende Wirkung noch nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte. Ein minimaler Teil, geschätzt auf 13 Tonnen pro Jahr auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verteilt, wird jedoch faserförmig freigesetzt.

Asbest ist ein krebserregender Stoff. Nach Ansicht maßgeblicher Wissenschaftler kann für krebserregende Stoffe keine untere Grenzkonzentration angegeben werden, unterhalb der eine schädliche Wirkung für den Menschen ausgeschlossen werden kann. Die Bundesregierung läßt im Rahmen von Forschungsvorhaben die gesundheitliche Wirkung des Abriebs von asbesthaltigen Bremsbelägen in der Atemluft untersuchen. Aus Gründen der Vorsorge ist aber darauf hinzuwirken, daß Asbest in Bremsbelägen durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt wird, sobald geeignete Substitute verfügbar sind.

12. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)      Trifft es zu, daß nach wie vor fast alle Autohersteller asbesthaltige Bremsbeläge einbauen, obwohl, wie die Zeitschrift der Stiftung Warentest im Märzheft 1981 meldete, es asbestfreie Bremsbeläge gibt, die zudem noch den Vorteil haben, eine etwa dreimal längere Lebensdauer zu haben, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft die Automobilhersteller die asbesthaltigen Bremsbeläge durch asbestfreie ersetzen?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf  
vom 20. Juli**

Es trifft zu, daß die meisten Automobilhersteller asbesthaltige Bremsbeläge verwenden. Für die Scheibenbremsen einiger Fahrzeugtypen sind jedoch schon asbestfreie Bremsbeläge entwickelt. Die Entwicklung asbestfreier Bremsbeläge für Trommelbremsen in Personenkraftwagen ist zwar eingeleitet, aber noch nicht so weit fortgeschritten, daß die Beläge in Serienfahrzeugen eingesetzt werden können. Belange des Umweltschutzes sprechen für eine Verwendung asbestfreier Bremsbeläge. Diese Beläge werden auch schon bevorzugt in Fahrzeugen der Bundespost und der Polizei eingesetzt. Die Tatsache, daß die Bremssysteme mit asbestfreien Bremsbelägen eine längere Lebensdauer und damit höhere Wirtschaftlichkeit aufweisen, war für diese Behörden ein wesentlicher Gesichtspunkt für deren forcierten Einsatz.

Bei der Erteilung der Betriebserlaubnis für Fahrzeuge werden die Bremsanlagen entweder nach nationalen Vorschriften, Richtlinien des Rats der Europäischen Gemeinschaft oder Regelungen der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) genehmigt. Detaillierte Anforderungen an die Bremsbeläge hinsichtlich ihrer Beschaffenheit bestehen in diesen Vorschriften nicht.

Um asbesthaltige Bremsbeläge wirkungsvoll zurückzudrängen, wären entsprechende Ergänzungen in allen drei Regelwerken vorzunehmen.

Die Bundesregierung fördert die Entwicklung von asbestfreien Substituten im Rahmen mehrerer Forschungsvorhaben. Sobald diese in erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, wird sie entsprechende Vorschläge für Verwendungsbeschränkungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften und der UN-Wirtschaftskommission für Europa vorbringen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

13. Abgeordneter  
Dr. Kreile  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung nicht ihre wiederholt — letztmals in der Antwort vom 18. Februar 1981 auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Häfele — geäußerte Absicht verwirklichen können, den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Bilanz-Richtliniengesetzes nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause zuzuleiten, und kann die Bundesregierung sicherstellen, daß der Teil des Entwurfs, der gegenüber dem Vorentwurf — der im Februar 1980 den Verbänden zugeleitet worden ist — Änderungen erfahren hat, nochmals zur Anhörung der beteiligten Kreise zugeleitet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With  
vom 22. Juli**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 18. Februar 1981 auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Häfele zum Ausdruck gebracht, daß sie die Einbringung des Entwurfs eines Bilanzrichtlinie-Gesetzes — wenn möglich — noch vor der Sommerpause anstrebe. Mit dieser Zielsetzung wurde die Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesministerien fortgesetzt.

Allerdings ist in der Zwischenzeit ein zusätzlicher Zeitbedarf entstanden, weil sich die Bundesregierung entschlossen hat, dem mehrfach geäußerten Wunsch der beteiligten Kreise nach Unterrichtung über die seit Herbst 1980 vorgenommenen Änderungen des Vorentwurfs zu entsprechen. Die an der Anhörung im September 1980 beteiligten Verbände und Organisationen, denen der überarbeitete Entwurf inzwischen zugeleitet worden ist, haben die Möglichkeit erhalten, zu

den Änderungen bis zum 1. Oktober 1981 schriftlich Stellung zu nehmen. Parallel dazu werden die Arbeiten zur Vorbereitung der Kabinettsentscheidung fortgesetzt, damit die Einbringung des Gesetzesentwurfs alsbald erfolgen kann.

14. Abgeordneter  
**Bühling**  
(SPD) Wird die Bundesregierung auf Grund der bundesweiten Diskussionen, die sich im Anschluß an die Beschlagnahme von Filmmaterial des Senders Freies Berlin über die gewalttätige Demonstration vom 25. Juni 1981 am Rathaus Schöneberg entwickelt hat, eine Änderung der §§ 53, 97 StPO erwägen?
15. Abgeordneter  
**Bühling**  
(SPD) Wird die Bundesregierung hinsichtlich der Überprüfung der fraglichen Bestimmungen auch deren praktische Folgen in Betracht ziehen, die in Zukunft jede Berichterstattung des Fernsehens bei öffentlichen Unruhen zum Erliegen bringen, weil jeder Kameramann mit seinen Aufnahmen beschlagnahmefähiges Beweismaterial liefert und sich damit der Bedrohung durch die Störer während des Filmens, der gänzlichen Unterbindung seiner Tätigkeit und schließlich noch einer möglichen Rache gewalttätiger Personen aussetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With**  
vom 23. Juli

Die Bundesregierung prüft, ob die in jüngster Zeit durchgeführten Beschlagnahmen von Bild- und Filmmaterial der Presse Anlaß geben, das geltende Recht zu ändern. Die Beschlagnahme von selbst recherchiertem Material ist nach geltendem Recht grundsätzlich zulässig. Das bringt Probleme mit sich: Pressemitarbeiter können in Gefahr geraten, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben behindert und gefährdet zu werden.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit legt den Strafverfolgungsbehörden schon jetzt Zurückhaltung auf. Gleichwohl sollte eine Regelung erwogen werden, die von Gesetzes wegen klare Linien zieht. Eine solche Regelung könnte dahin gehen, daß in bestimmten Grenzen ein Beschlagnahmeverbot für von der Presse selbst recherchiertes Bild- und Filmmaterial vorgesehen wird, ohne daß unverzichtbare Belange der Strafrechtspflege, insbesondere bei der Verfolgung schwerwiegender Straftaten, beeinträchtigt werden.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

16. Abgeordneter  
**Dr. Steger**  
(SPD) Hält die Bundesregierung die von der französischen Staatsregierung Ende 1980 eingeführte Besteuerung von „windfall profits“ der Mineralöl- und Erdgasindustrie für ein brauchbares Modell, das auch in der Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme**  
vom 21. Juli

Angesichts der gestiegenen Gewinne aus der inländischen Öl- und Gasförderung hat die französische Regierung im Zug der Gesetzgebung zum Staatshaushalt 1981 eine Anhebung der Abgaben für die Inlandsförderung vorgesehen. Die Sätze für die Förderabgabe, die in Frankreich nach Produktionsvolumen der einzelnen Felder gestaffelt sind,

wurden nahezu verdoppelt und auf bis zu 20 v. H. angehoben. Auch die in Frankreich übliche Gemeinde- und Departemental-Abgabe ist erhöht worden. Darüber hinaus besteht in Frankreich keine besondere Steuer zur Abschöpfung von Gewinnen aus der Erdöl- und Erdgasförderung.

Weiterhin sind im Rahmen dieser Neuregelung die bisher großzügig bemessenen Möglichkeiten für die steuerliche Berücksichtigung von bestimmten Investitionsausgaben reduziert worden. Auch daraus ergibt sich eine stärkere Belastung der Inlandsförderung.

Im übrigen unterliegen die öl- und gasfördernden Unternehmen in Frankreich ebenso wie in der Bundesrepublik Deutschland der Körperschaftsteuer.

Die Belastung der Inlandsförderung entspricht damit im wesentlichen (mit Ausnahme der Gemeinde- und Departemental-Abgabe) dem System in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Anhebung der Förderzinsen durch die Länder im Zug der Neuregelung nach dem neuen Bundesberggesetz ab 1. Januar 1982 dürfte im Ergebnis dem in Frankreich praktizierten Verfahren gleichkommen.

17. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)      Wie hoch waren die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 1969 und 1975 der Bundesregierung, der Bundesministerien und Bundesbehörden insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 21. Juli**

Für Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, der Ministerien und Bundesbehörden (das heißt ohne Bundespräsidialamt, Bundestag und Bundesrat) sind folgende Ausgaben entstanden:

1969	103,3 Millionen DM.
1975	118,3 Millionen DM.

Die Zahlen sind wegen zwischenzeitlich erfolgter haushaltssystematischer Änderung der Zuordnung von Ausgaben (z. B. für Fachveröffentlichungen, die keine eigentliche Öffentlichkeitsarbeit darstellen) nur bedingt vergleichbar.

18. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)      Wie verteilen sich die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Haushalt 1981 auf die Bundesministerien und auf die nachgeordneten Bundesbehörden insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 21. Juli**

Von den im Bundeshaushaltsplan 1981 für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagten Ausgaben von

insgesamt	125,3 Millionen DM
-----------	--------------------

entfallen nach Abzug der für Bundespräsidialamt, Bundestag und Bundesrat vorgesehenen Mittel von	rund 6,0 Millionen DM
--	-----------------------

auf die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, der Ministerien und der Bundesbehörden	119,3 Millionen DM.
---	---------------------

Davon sind nach derzeitigem Stand für die Öffentlichkeitsarbeit nachgeordneter Behörden vorgesehen.	rund 1,2 Millionen DM
---	-----------------------

Von dem Gesamtbetrag von 125,3 Millionen DM entfallen rund 80,1 Millionen DM auf Öffentlichkeitsarbeit im Ausland. Diese Ausgaben sind für Maßnahmen der politischen Information des Auslands über Probleme und Fragen unter deutschen Gesichtspunkten bestimmt.

19. Abgeordneter  
**Dr. Sprung**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausführungen, die auf dem 21. Deutschen Notartag in Berlin in der Woche vom 22. Juni 1981 im Rahmen des Themas „Wohnungseigentum“ zum sogenannten Bauherrenmodell gemacht worden sind, und gedenkt sie, den vorgetragenen Bedenken über die Risiken, die mit der Vertragskonstruktion verbunden sind, Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Böhme vom 23. Juli**

Es trifft zu, daß die auf dem 21. Deutschen Notartag in Berlin erörterten Vertragsgestaltungen im Rahmen von Bauherrenmodellen nach geltendem Recht möglich sind und daß sie von Interessenten wegen der damit verbundenen steuerlichen Vorteile gewählt werden. Zivilrechtlich ließe sich eine Änderung etwa durch Einschränkung der Vertragsfreiheit oder Änderung des Beurkundungsrechts für den Bereich der Bauherrenmodelle kaum auf diesen Bereich beschränken.

Durch Einschränkung der steuerlichen Attraktivität des Bauherrenmodells kann aber dazu beigetragen werden, daß sich Bauinteressenten sehr genau überlegen werden, ob sie ein Bauobjekt im Rahmen eines regelmäßig auf die steuerlichen Vorteile zugeschnittenen Bauherrenmodells erstellen lassen wollen.

Eine Einschränkung, allerdings beschränkt auf die einkommensteuerrechtliche Behandlung derartiger Modelle, ist durch ein BMF-Schreiben zu erwarten, das gegenüber der bisherigen Verwaltungspraxis engere Regelungen enthält und in Kürze veröffentlicht wird.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

20. Abgeordneter  
**Dr. Holtz**  
(SPD)
- Welcher Schaden würde entstehen, wenn die Herstellungsgenehmigung für zwei U-Boote für Chile jetzt widerrufen würde, und wie hoch wäre der Schaden, wenn erst die Exportgenehmigung nicht erteilt würde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 17. Juli**

Die Howaldtswerke Deutsche Werft AG besitzt eine gültige Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zur Herstellung von zwei U-Booten für die chilenische Marine. Wie Sie wissen, hat der Herr Bundeskanzler der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion zugesagt, die Entscheidung des Bundessicherheitsrats, der Lieferung von zwei U-Booten für die chilenische Marine zuzustimmen, zu überprüfen. Solange diese Überprüfung nicht abgeschlossen ist, stellt sich die Frage des Widerrufs der Herstellgenehmigung und der eventuellen Nichterteilung der zugesagten Exportgenehmigung nicht. Die von Ihnen aufgeworfene Entschädigungsfrage ist also hypothetischer Natur, weshalb ich sie — ebenso wie Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grüner die vergleichbare Frage des Abgeordneten Dr. Hupka in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. Juni 1981 — im Augenblick leider nicht beantworten kann. Hierfür bitte ich um Verständnis.

21. Abgeordneter  
**Daweke**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Salzgitter AG an eine Unternehmensgruppe in der Bundesrepublik Deutschland Stahl zu vergünstigten Preisen abgibt, und wenn ja, billigt die Bundesregierung diese Art von marktverzerrenden Subventionen durch ein bundeseigenes Unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 22. Juli**

In der Europäischen Gemeinschaft gelten Vorschriften über Veröffentlichungen von Preislisten und deren nichtdiskriminierende Anwendung. Ihre Überwachung obliegt der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Dagegen gibt es keine materiellen Preisvorschriften, wie z. B. Mindestpreise.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich auch die Salzgitter AG an die in der Gemeinschaft geltenden Regeln hält und die Kommission ihre Überwachungs- und Kontrollfunktion erfüllt. Nationale Preisüberwachungen für Stahlprodukte gibt es nicht. Für die Salzgitter AG als bundeseigenes Unternehmen finden die auch für alle anderen Stahlunternehmen geltenden Regeln Anwendung.

22. **Abgeordneter Dr. Kreile (CDU/CSU)** In welcher Höhe leistet die Bundesregierung Zahlungen – direkt oder indirekt – an die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (AgV), die das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Warenverkauf auf den sogenannten Butterschiffen mit der Wertung „kleinkariert“ zu kommentieren für nötig gehalten hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 23. Juli**

Im Bundeshaushalt 1981 sind im Einzelplan des Bundeswirtschaftsministeriums (Kapitel 0902 Titel 68475) insgesamt 3,7 Millionen DM an Projektzuschüssen für die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher e. V. (AgV) ausgebracht. Hiervon sind 470 000 DM dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und 257 000 DM dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Bewirtschaftung zugewiesen worden.

Diese Ausgaben sind dazu bestimmt, die AgV zur Durchführung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu befähigen.

Darüber hinaus sind für die AgV als Träger des Projekts „Individuelle Beratung der Verbraucher über Möglichkeiten der Energieeinsparung“ im Jahr 1981 bei Kapitel 0902 Titel 68531 des Einzelplans 09 etwa 3,0 Millionen DM veranschlagt.

Die genannten Beträge sind Haushaltsansätze, die von einer 10prozentigen Sperre des Bundesfinanzministers betroffen sind.

Eine Kontrolle der publizistischen Tätigkeit der AgV ist mit der Bewilligung der öffentlichen Mittel nicht verbunden.

23. **Abgeordneter Wartenberg (Berlin) (SPD)** Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die AEG-Telefunken Berlin die komplette elektronische Ausrüstung im Wert von ca. 24 Millionen DM für das Wasserwerk Salto Maria Linda in Guatemala geliefert hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 21. Juli**

Die Firma AEG Telefunken, Frankfurt/Main, hat im Konsortium mit der Schweizer Firma Bell Maschinenfabrik AG, Kriens, im Juli 1977 mit der staatlichen Elektrizitätsgesellschaft Instituto Nacional de Electrificación (I.N.D.E.), Guatemala City, einen Vertrag über die Lieferung und Montage von elektromechanischen Ausrüstungen und Ersatzteilen sowie Turbinen für das Wasserkraftwerk Salto Maria Linda in Guatemala im Wert von rund 24 Millionen DM abgeschlossen. Die Ausrüstungen, die zum Teil bei AEG Telefunken, Berlin, gefertigt wurden, sind inzwischen geliefert, die Montage ist nahezu abgeschlossen. Es ist damit zu rechnen, daß die Anlage in wenigen Monaten in Betrieb gehen wird.

24. Abgeordneter      Trifft es zu, daß ein Teil der dort erzeugten Energie  
**Wartenberg**           nach El Salvador exportiert werden soll?  
(Berlin)  
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
vom 21. Juli

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob ein Teil der in dem Wasserkraftwerk Salto Maria Linda erzeugten Energie nach El Salvador exportiert werden soll.

25. Abgeordneter      Trifft es ferner zu, daß dieses Geschäft mit Her-  
**Wartenberg**           mes-Krediten abgedeckt ist?  
(Berlin)  
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
vom 21. Juli

Das Liefergeschäft wird voll aus Weltbankmitteln finanziert und daher für den deutschen Exporteur zu Barzahlungsbedingungen abgewickelt. Zur Abdeckung eventueller Risiken, die mit der Durchführung dieses Geschäfts verbunden sind, hat der Bund 1977 eine Fabrikationsrisiko- sowie Ausfuhrbürgschaft übernommen.

26. Abgeordneter      Ist die Bundesregierung bereit, zukünftig bei der  
**Dr. Holtz**           Übernahme von Bürgschaften für Exportgeschäfte  
(SPD)               nach Südafrika von den begünstigten deutschen  
                      Unternehmen, die Filialen in der Republik Süd-  
                      afrika haben, eine verbindliche Einhaltung des  
                      EG-Verhaltenskodexes zu verlangen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen**  
vom 22. Juli

Die Bundesregierung macht die Abgabe einer verbindlichen Erklärung der Exporteure zum EG-Verhaltenskodex bereits seit 1977 zur Voraussetzung für die Gewährung von Ausfuhrbürgschaften für Südafrika-Geschäfte. Die durch den Kodex betroffenen Exporteure – insbesondere die Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in der Republik Südafrika – bestätigen darin ihre Bereitschaft, die Grundsätze des Kodexes in Übereinstimmung mit der entsprechenden Erklärung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft in die Praxis umzusetzen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

27. Abgeordneter      Auf welchen Überschußmärkten könnte – folgte  
**Paintner**           man dem Vorschlag des Deutschen Bauernver-  
(FDP)               bands – die Investitionsförderung zeitweise aus-  
                      gesetzt werden, und welche Mittel würden dadurch  
                      national und auf EG-Ebene etwa frei?

**Antwort des Bundesministers Ertl**  
vom 17. Juli

Den Vorschlag des Bauernverbands zur Aussetzung der Investitionsförderung, auf den sich die vorliegende Frage bezieht, hat die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen des EG-Agrarministerrats

bereits vorgetragen; allerdings hat dieser Vorschlag bei anderen Mitgliedstaaten keinerlei Unterstützung gefunden. Deshalb wird ein EG-weites Aussetzen der Investitionsförderung bei Milch und Schweinen — hier bestehen Überschüsse bzw. infolge einer umfangreichen Produktion ein unbefriedigendes Preisniveau — nur gegen massiven politischen Widerstand einiger Mitgliedstaaten durchzusetzen sein, zumal gerade am 30. Juni 1981 nach mehrjährigen Verhandlungen die Förderungsgrundsätze der Modernisierungsrichtlinie auch unter dem Blickwinkel der Überschusssituation und Produktionsentwicklung neu formuliert worden sind.

So ist die Investitionsförderung bei Milchkühen und Schweinen auf EG-Ebene durch Begrenzung des förderungsfähigen Investitionsvolumens und durch die Einführung einer maximal förderungsfähigen Stallplatzkapazität bereits erheblich eingeschränkt worden. National sind auf gemeinsamen Beschluß von Bund und Ländern noch schärfere Einschränkungen verfügt worden.

Darüber hinaus ist auf deutschen Antrag hin erstmals eine quantifizierte Prosperitätsklausel national und EG-weit eingeführt worden. Landwirte, die das Vergleichseinkommen bereits erreicht haben, können nur noch eine stark reduzierte Förderung erhalten; sobald sie das Vergleichseinkommen um mehr als 20 v. H. überschreiten, entfällt jegliche Förderung.

Der Schwerpunkt der Investitionsförderung liegt in der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie in den übrigen EG-Mitgliedstaaten im Bereich von Baumaßnahmen für die Rindviehhaltung und die Schweineproduktion. Circa drei Viertel aller investiven Förderungsmittel im Rahmen der Modernisierungsrichtlinie 72/159/EWG entfallen auf diese Maßnahmen.

Ein Aussetzen der Förderung würde in der Bundesrepublik Deutschland für das Haushaltsjahr 1982 eine Ersparnis von insgesamt rund 15 Millionen DM durch den Bund (9 Millionen DM) und Länder (6 Millionen DM) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ergeben. Auf EG-Ebene könnten 1982 aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds keine Mittel eingespart werden, da 1982 die Erstattung für die nationalen Förderungsmittel des Jahrs 1981 anfallen.

Ein mehrjähriges Aussetzen würde sowohl national als auch auf EG-Ebene zu jährlich ansteigenden Minderausgaben führen.

Die indirekten Spareffekte wie z. B. die Einsparung von Marktordnungsmaßnahmen infolge verringerter Aufstockungen lassen sich nicht quantifizieren.

28. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU) Ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die durchschnittliche Dicke der Humusschicht in der Bundesrepublik Deutschland angestiegen oder zurückgegangen bzw. sogar halbiert worden, wie dies von Umweltschutzverbänden behauptet wird?

**Antwort des Bundesministers Ertl vom 14. Juli**

Eine Erörterung der „Dicke der Humusschicht“ ist nur für unbearbeitete Böden, wie z. B. Waldböden, relevant. Bei landwirtschaftlich genutzten Böden, die zumeist regelmäßig bearbeitet werden, stellt der „Humus“ einen Bestandteil der genutzten oberen Bodenschicht (Ackerkrume) dar. „Humus“ soll im folgenden vereinfacht — ungeachtet anderer Definitionen — als die Gesamtheit der organischen Substanz im Boden (abgestorbene pflanzliche und tierische Stoffe) verstanden werden. Diese organische Bodensubstanz ist in Menge und Zusammensetzung abhängig von den Standortverhältnissen (Wärme, Feuchtigkeits-, Luft- und Nährstoffverhältnisse) und der Bewirtschaftung (Nutzungs- und Kulturart, Vegetationsdauer, insbesondere Düngung und Bodenbearbeitung). Dem Wesen biologischer Abläufe ent-

sprechend ist der Humusgehalt das Ergebnis einer ständigen Humusneubildung und einem ständigen Humusabbau (der zur Freisetzung von pflanzenverfügbaren Nährstoffen führt). Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, daß der Humusgehalt von den durch den Menschen durchgeführten Bewirtschaftungs- und Düngungsmaßnahmen nur in relativ engen Grenzen und relativ langsam verändert wird; dies dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, daß traditionell die Bewirtschaftungsmethoden auf die Erhaltung der organischen Substanz im Boden und somit auf die Sicherung einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit ausgerichtet waren und sind.

Generell ist zwar davon auszugehen, daß der Humusgehalt von Waldböden über Dauergrünland zu ackerbaulich genutzten Böden abnimmt. Langjährige Dauerversuche zeigen jedoch, daß der Humusgehalt in ackerbaulich genutzten Böden durch sachgemäße moderne Bewirtschaftung angestiegen ist. In einem seit 80 Jahren laufenden Dauerversuch stieg der Humusgehalt von ca. 1,7% um 0,2 Prozentpunkte in Parzellen, die nur mit Mineraldüngung versorgt wurden, um 0,3 Prozentpunkte mit alleiniger Stallmistdüngung und um 0,5 Prozentpunkte bei kombinierter Mineral- und Stallmistdüngung.

VETTER weist auf folgende Wirkungskette hin: Mehr Mineraldüngung führt zu mehr Wurzel- und Stoppelrückständen, mehr Stroh, mehr Futter, mehr Vieh, mehr Stallmist, mehr Humus. Darüber hinaus ist auf die durch verbesserte Mechanisierung mögliche Vertiefung der Ackerkrume, in der die Humus- und Nährstoffdynamik im Boden abläuft, sowie auf den Einfluß des Zwischenfruchtbaus auf die Humusbildung im Boden hinzuweisen.

Auch wenn durch Kulturartenwechsel in Einzelfällen stärkere Änderungen des Humusgehalts im Boden eintreten (z. B. bei Grünlandumbruch Humusabbau, nach Aufforstung langsamer Aufbau eines höheren Humusspiegels), so liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß in landwirtschaftlich genutzten Böden der Humusgehalt seit Beginn dieses Jahrhunderts generell oder großräumig gesunken bzw. halbiert worden wäre; vielmehr kann ein Anstieg der Humusmenge in den so genutzten Böden beobachtet werden.

29. Abgeordneter  
Brunner  
(CDU/CSU)
- Welche Beiträge hat die Bundesregierung zu den technischen Schwerpunktprogrammen der FAO, die gezielt die agrarische Entwicklung in der Dritten Welt fördern, bislang geleistet, welche weiteren außerplanmäßigen, dafür notwendigen freiwilligen Beiträge für diesen spezifischen Zweck plant sie, und hält sie ihr bisheriges Beitragsniveau angesichts des Elends in der Dritten Welt und der Dringlichkeit der Anliegen für angemessen?

**Antwort des Bundesministers Ertl  
vom 20. Juli**

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeiten der FAO insgesamt und damit auch die technischen Schwerpunktprogramme, die die agrarische Entwicklung in der Dritten Welt fördern, durch ihren Beitrag zum Reguliären Haushalt der Organisation. Dieser beläuft sich für den Zweijahreszeitraum 1980 bis 1981 auf rund 27,57 Millionen US-Dollar. Mit einem satzungsgemäß festgesetzten Anteil von 10,17 v. H. steht die Bundesrepublik Deutschland nach USA und Japan an dritter Stelle der Hauptbeitragszahler.

Die Bundesregierung unterstützt die operationellen Aktivitäten der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (VN) in erster Linie durch ihre freiwilligen Beiträge zum Entwicklungsprogramm der VN (UNDP). Die FAO ist eine der größten Durchführungsorganisationen des UNDP, an dessen gesamten Mittelvolumen sie 1980 einen Anteil von rund 25 v. H. hatte.



Darüber hinaus hat die Bundesregierung Nothilfeprogramme, z. B. für die Länder der Sahelzone in Afrika und für Bangladesh, durch freiwillige Beiträge unterstützt sowie ihre bilateralen Maßnahmen zur Ernährungssicherung mit den Ernährungssicherungsprogrammen der FAO abgestimmt, um eine möglichst gute Gesamtwirkung zu erzielen. Über den geplanten deutschen Beitrag in Höhe von 904 000 US-Dollar zum FAO-Aktionsprogramm für die Verminderung von Nahrungsverlusten laufen zur Zeit mit dem FAO-Sekretariat noch Verhandlungen über Treuhandmittelvereinbarungen zwecks Durchführung spezifischer Projekte.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der FAO zusätzlich personell, insbesondere „Im Feld“, durch ihre Beteiligung am FAO-Programm für beigeordnete Sachverständige. Seit 1959 hat sie 359 deutsche beigeordnete Sachverständige zur FAO entsandt. Im Zeitraum 1973 bis 1980 sind von ihr für diese Maßnahme rund 25 Millionen DM bereitgestellt worden.

30. Abgeordneter  
**Brunner**  
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die teilweise massive negative Kritik an der FAO in der deutschsprachigen Presse, und ist sie bereit, sich stärker für eine objektive Darstellung einzusetzen?

**Antwort des Bundesministers Ertl**  
vom 17. Juli

Die Bundesregierung hält die Berichterstattung über die FAO in der deutschsprachigen Presse insgesamt für recht ausgewogen. Sie ist bemüht, zu möglichst objektiver Darstellung beizutragen, unter anderem indem sie seit September 1971 wöchentlich den Informationsdienst „FAO-Aktuell“ herausgibt.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

31. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD) Wie hoch ist der durchschnittliche Prozentsatz der von den Arbeitsämtern umgeschulten Arbeitnehmer, die nach Abschluß einer beruflichen Umschulungsmaßnahme in einen Arbeitsplatz nach der erreichten Qualifikation vermittelt werden können?
32. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD) Gibt es Erfahrungswerte, bis zu welchem Lebensjahr solche beruflichen Umschulungsmaßnahmen einen hohen Vermittlungserfolg sichern, und wenn ja, welche Konsequenzen werden und wurden bisher daraus gezogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs**  
vom 17. Juli

Die Umschulung eines Arbeitnehmers wird von der Arbeitsverwaltung nur gefördert, wenn die Vermittlungschancen im Zielberuf gut sind. Eine aktuelle Erhebung über den arbeitsmarktpolitischen Erfolg von Umschulungsmaßnahmen wird zur Zeit in der Bundesanstalt für Arbeit erstellt.

Eine Auswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahr 1976 zeigt, daß seinerzeit weit unter 90 v. H. der Teilnehmer nach Abschluß der Bildungsmaßnahme in das Arbeitsleben integriert wurden. Viele derjenigen, die vor der Bildungsmaßnahme arbeitslos waren, konnten nachher eine Arbeit aufnehmen. So sind 1975/1976 z. B. im Bereich der gewerblichen Berufe 17 956 Arbeitnehmer umgeschult worden. Davon waren vor der Maßnahme 6 754 (= 37,6 v. H.) arbeitslos, nach der Maßnahme nur noch 916 (= 5,1 v. H.).

Langzeituntersuchungen zeigen, daß mit erfolgreichem Abschluß der Umschulung nicht nur ein kurzfristiger Vermittlungserfolg verbunden ist, sondern daß sich die Teilnehmer auf Grund der während der Umschulung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch langfristig an ihrem Arbeitsplatz bewähren. So hat das Berufsförderungswerk Essen im Jahr 1979 eine Befragung bei seinen ehemaligen Umschülern durchgeführt, deren Umschulungsende zwischen vier und sieben Jahren zurücklag. Dabei hat sich ergeben, daß zum Zeitpunkt der Befragung 90,7 v. H. der ehemaligen Umschüler im Umschulungs- oder in einem umschulungsverwandten Beruf tätig waren und sich weitere 3,4 v. H. in einer entsprechenden Weiterbildungsmaßnahme befanden; die Erfolgsquote betrug also über 94 v. H. Ähnliche Feststellungen wurden durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in gezielten Einzeluntersuchungen auch für andere Bereiche getroffen.

Wenn eine arbeitsmarktpolitisch zweckmäßige Umschulung erfolgreich abgeschlossen wird, verbessern sich damit die Vermittlungschancen des Teilnehmers wesentlich. Es bereitet in der Praxis jedoch erhebliche Schwierigkeiten, arbeitslose ältere Arbeitnehmer für eine an sich sinnvolle Umschulung zu gewinnen. So gehörten z. B. von den im Jahr 1980 neu in Umschulungsmaßnahmen eingetretenen Teilnehmern 87,5 v. H. (19 569) der Männer und 82 v. H. (12 761) der Frauen der Altersklasse zwischen 20 und 40 Jahren an. 45 Jahre und älter waren nur noch 4,8 v. H. (1 067) der Männer und 6,2 v. H. (962) der Frauen.

33. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Wie viele Schwerstbehinderte sind in die Pflege-  
stufen III, IV, V und VI (§ 35 Abs. 1 des Bundes-  
versorgungsgesetzes) eingestuft?
34. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Welche finanziellen Auswirkungen würden sich  
ergeben, wenn bei der Berechnung der Witwen-  
versorgung dieses Personenkreises die Anrech-  
nungsbestimmung auf den Schadensausgleich (§ 40a  
Abs. 3 des Bundesversorgungsgesetzes) wegfallen  
würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs  
vom 20. Juli**

Am 1. Juli 1981 haben Pflegezulage nach § 35 des Bundesversor-  
gungsgesetzes (BVG) erhalten:

Stufe III	5 082 Beschäftigte,
Stufe IV	2 027 Beschäftigte,
Stufe V	675 Beschäftigte,
Stufe VI	475 Beschäftigte,
insgesamt also	8 259 Beschäftigte.

Eine Berechnung des Schadensausgleichs für Witwen von Empfängern einer Pflegezulage der Stufe III und höher ohne Berücksichtigung von Einkünften hätte zur Folge, daß jede dieser Witwen einen monatlichen Schadensausgleich von derzeit 1 003 DM erhielte.

Zur Zeit erhalten 6 234 Witwen einen Schadensausgleich nach § 40a Abs. 3 Bundesversorgungsgesetz. Ein Verzicht auf die Anrechnung von Einkünften bedeutete — einschließlich möglicher Neuansprüche — einen Mehraufwand in Höhe von rund 50 Millionen DM jährlich mit steigender Tendenz.

35. Abgeordneter **Hansen** (SPD) Wertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die  
Firma „Bonnservice“ ehemaligen Offizieren der  
Bundeswehr gegen Honorar neue qualifizierte  
Arbeitsplätze („für das Geschäft mit Behörden“) in  
Industrie und Wirtschaft vermittelt, als uner-  
laubte Arbeitsvermittlung, und wenn nein, warum  
nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs  
vom 20. Juli**

Die Feststellung, ob ein bestimmtes Verhalten unerlaubte Arbeitsvermittlung ist, sowie die Unterbindung und Ahndung unerlaubter Arbeitsvermittlung ist gesetzlicher Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit und der Strafgerichte. Die Veröffentlichungen der Firma „Bonn-service“ haben das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bereits im Vorjahr veranlaßt, den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit zu bitten, der Angelegenheit nachzugehen. Der Präsident hat zwischenzeitlich mitgeteilt, daß ihm keine konkreten Hinweise, Unterlagen und dergleichen vorliegen, die den Verdacht auf unberechtigte Arbeitsvermittlung erhärten bzw. bestätigen.

Auf Grund Ihrer Anfrage habe ich den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit jedoch erneut gebeten, aufzuklären, ob die Firma „Bonn-service“ Arbeitsvermittlung betreibt, indem sie Arbeitnehmer und Arbeitgeber zum Abschluß von Arbeitsverträgen zusammenführt.

36. Abgeordneter **Repnik**  
(CDU/CSU)      Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um auch im Fahrradhandel an Sonn- und Feiertagen Hilfsleistungen, wie Verkauf von Ersatzteilen und Reparaturen zu gewährleisten, obwohl gesetzlich lediglich eine Ausnahme für die Abgabe von Ersatzteilen für Kraftfahrzeuge durch Tankstellen vorgesehen ist, Radfahrer jedoch keine Möglichkeit haben, an Sonn- und Feiertagen Ersatzteile oder Pannenhilfe beim Fahrradhandel zu erlangen, und der Fahrradhandel befürchten muß, beim Verkauf von Ersatzteilen an Sonn- und Feiertagen gegen das Ladenschlußgesetz zu verstoßen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs  
vom 20. Juli**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, eine Änderung des Ladenschlußgesetzes mit dem Ziel vorzuschlagen, dem Fahrradhandel eine Pannenhilfe oder den Verkauf von Ersatzteilen an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen. Sie ist der Auffassung, daß insoweit die Möglichkeit des § 105e der Gewerbeordnung ausreicht. Danach können die Aufsichtsbehörden der Länder für Gewerbe, deren Ausübung an Sonn- und Feiertagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen erteilen. Bisher hat sich nach Mitteilung der obersten Arbeitsbehörden der Länder das Problem, derartige Ausnahmen für eine Pannenhilfe und den Verkauf von Ersatzteilen für Fahrräder zu erteilen, noch nicht gestellt.

37. Abgeordneter **Daweke**  
(CDU/CSU)      Mit welchen lateinamerikanischen Staaten, in denen deutsche Minderheiten leben und aus denen in den vergangenen Jahren eine größere Anzahl Deutscher zurückgekehrt ist, wurden bisher Verhandlungen über die gegenseitige Anerkennung von Rentenansprüchen und andere soziale Fragen geführt?
38. Abgeordneter **Daweke**  
(CDU/CSU)      Haben solche Verhandlungen bereits zu konkreten Ergebnissen geführt?
39. Abgeordneter **Daweke**  
(CDU/CSU)      Welche Verhandlungsergebnisse strebt die Bundesregierung an, um Deutschen, die in der Folge der Kriegereignisse nach Südamerika verschlagen und längere Zeit an ihrer Rückkehr gehindert wurden, eine angemessene Rentenversorgung zu sichern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs  
vom 22. Juli**

Bisher wurden mit keinem lateinamerikanischen Staat Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über Soziale Sicherheit mit dem Ziel der gegenseitigen Anerkennung von Rentenansprüchen und der Regelung anderer sozialer Fragen geführt.

Diese Möglichkeit ist in der Vergangenheit im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mehrfach geprüft worden. Auf Grund der politischen, wirtschaftlichen und sozialrechtlichen Gegebenheiten in diesen Staaten war zu erwarten, daß die ordnungsmäßige Durchführung derartiger Abkommen Schwierigkeiten hätte verursachen können; auch Erkenntnisse aus den Erfahrungen anderer europäischer Staaten aus der Anwendung von Abkommen mit südamerikanischen Staaten bestätigen dies. Überdies ist keine nennenswerte Wanderung von Arbeitskräften zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südamerika zu verzeichnen.

Die beabsichtigte Neuregelung des deutschen Auslandsrentenrechts (laufende Rentenzahlung mit gewissen Abschlägen) wird allerdings eine Lösung des Problems der Zahlung deutscher Renten in die südamerikanischen Staaten bringen. Diese Neuregelung soll im Rahmen des Renten Anpassungsgesetzes 1982 (Drucksache 9/458) erfolgen, zu dem die parlamentarischen Beratungen nach der Sommerpause fortgesetzt werden. Gegenwärtig wird geprüft, ob diese Neuregelung Auswirkungen haben wird auf die Haltung der deutschen Seite zur Frage der Aufnahme von Verhandlungen über Sozialabkommen mit den genannten Staaten.

Soweit es sich jedoch um Rückwanderer aus Südamerika handelt, könnte als Ergebnis von Vertragsverhandlungen nur die uneingeschränkte Zahlung von Renten aus lateinamerikanischen Staaten in die Bundesrepublik Deutschland vorgesehen werden. Eine darüber hinausgehende Berücksichtigung von Versicherungszeiten, die in diesen Ländern zurückgelegt sind, in der deutschen Rentenversicherung ist dagegen nicht möglich und wäre auch der deutschen Versicherungsgemeinschaft nicht zuzumuten. Im übrigen darf ich auf die Antworten Bezug nehmen, die mein Kollege Buschfort zu diesem Problem in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 1978 (Plenarprotokoll S. 9579) auf die Fragen des Kollegen Horstmeier gegeben hat.

40. Abgeordneter  
Dr. Holtz  
(SPD)
- Treffen Informationen zu, nach denen § 6 des Schwerbehindertengesetzes nicht in vollem Umfang auf Arbeitsplätze von Beschäftigten bei Schwesternschaften angewandt wird, selbst wenn diese Beschäftigten auf ihren Arbeitsplätzen nach oder in Anlehnung an bestehende Tarifverträge (so z. B. BAT-Kr-Tarif) entlohnt werden, und wenn ja, was kann seitens der Bundesregierung getan werden, um dem § 6 des Schwerbehindertengesetzes auch in diesem Bereich umfassend Geltung zu verschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs  
vom 22. Juli**

Nach dem Schwerbehindertengesetz (§ 6 Abs. 2 Nr. 2) zählen als Arbeitsplätze unter anderem nicht die Stellen, auf denen Personen beschäftigt werden, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient, sondern vorwiegend durch Beweggründe karitativer oder religiöser Art bestimmt ist. Eine Beurteilung, ob diese Voraussetzungen gegeben sind, ist nur im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände möglich.

Der von Ihnen angesprochene Fall ist im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bereits bekannt; er wird derzeit von der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur Über-

wachung der Beschäftigungspflicht und zur Durchführung des Anzeigeverfahrens nach dem Schwerbehindertengesetz geprüft. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, werde ich auf die Angelegenheit zurückkommen.

### Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordneter  
**Löher**  
(CDU/CSU)      Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in letzter Zeit Veranstaltungen wiederholen, auf denen wehrpflichtige Reservisten der Bundeswehr ihre Wehrpässe vernichten oder zurückgeben und sich dadurch, wie sie erklären, „vom Wehrdienst abmelden“, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesem, die Verteidigungsbereitschaft gefährdenden Verhalten in Zukunft Einhalt zu gebieten?
42. Abgeordneter  
**Löher**  
(CDU/CSU)      Sind der Bundesregierung die Namen der Teilnehmer an diesen Veranstaltungen bekannt, um wie viele handelt es sich insgesamt, und welche Konsequenzen werden für die weiteren Einplanungen dieser Reservisten gezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle  
vom 20. Juli**

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es in letzter Zeit in Bremen und Köln zu je einer Veranstaltung gegen Krieg und Nachrüstung, bei denen Wehrpässe von gedienten und ungedienten Wehrdienstpflichtigen und auch von Zivildienstpflichtigen gesammelt und an die Wehrersatzbehörden zurückgegeben oder zurückgesandt wurden. Die Aktion in Köln war durch Zeitungsanzeigen und Flugblätter angekündigt worden.

Der Besitz des Wehrpasses ist für die Verfügbarmachung der Wehrpflichtigen für den Wehrdienst im Frieden und im Verteidigungsfall nicht erforderlich. Die Rückgabe gefährdet daher die Verteidigungsbereitschaft nicht. Seit 1979 werden Wehrpässe ohnehin nicht mehr ausgegeben. Sie werden — bei Reservisten aus Anlaß von Wehrübungen — durch ein anderes Nachweispapier ersetzt. Die Beschädigung oder Vernichtung von Wehrpässen wird als Ordnungswidrigkeit durch eine Geldbuße, unter Umständen auch strafrechtlich, geahndet. Außerdem prüft die Bundesregierung, ob gegen beteiligte Reservisten mit Offizier- und Unteroffizierdienstgrad disziplinarisch vorgegangen werden kann.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer an den Veranstaltungen ist nicht bekannt. Namentlich bekannt sind annähernd 500 Wehrpflichtige. Eine Ausplanung aus der Mobilmachungsverwendung ist nicht beabsichtigt.

43. Abgeordneter  
**Dr. Lenz**  
(Bergstraße)  
(CDU/CSU)      Welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung ergriffen, um zu gewährleisten, daß die bestehenden Vorschriften für militärische Tiefflüge im Bereich des vorderen Odenwalds eingehalten werden, damit vermeidbare Lärmbelästigungen der Bewohner und Urlaubsgäste ausbleiben?
44. Abgeordneter  
**Dr. Lenz**  
(Bergstraße)  
(CDU/CSU)      Beabsichtigt die Bundesregierung, Militärflugzeuge mit Flugschreibern auszurüsten, um so eine umfassende und lückenlose Kontrollmöglichkeit der Einhaltung bestehender Tieffluggesetze zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle  
vom 20. Juli**

Der Bereich des vorderen Odenwalds nimmt im Tiefflugverkehr der Streitkräfte keine Sonderstellung ein. Die Einhaltung der Tiefflugvorschriften wird dort im gleichen Maße und mit den gleichen Mitteln überwacht wie an anderen Orten.

Tragendes Element einer ordnungsgemäßen Flugplanung und -durchführung sind die Disziplin und das Verantwortungsbewußtsein der fliegenden Besatzungen. Bei der Auswahl und der Ausbildung des Personals wird diesem Aspekt ein besonders hoher Stellenwert beigemessen.

Eine lückenlose Überwachung jedes einzelnen Tiefflugabschnitts ist zur Zeit technisch nicht möglich und wäre auch im Hinblick auf den finanziellen und organisatorischen Aufwand nicht vertretbar.

Neben der unmittelbaren Dienstaufsicht durch die fliegerischen Vorgesetzten wird durch gelegentliche Luftraumüberwachung mittels Radar eine zusätzliche Kontrolle ausgeübt. Eine solche Kontrolle fand vom 11. bis 13. Mai 1981 im Bereich der Vorderen Bergstraße statt, Standort war Alsbach-Hähnlein.

Das Ergebnis zeigte, wie auch vorhergehende Prüfungen in anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland, daß sowohl die Vorschriften zur Tiefflugdurchführung als auch die Empfehlungen und Bestimmungen zur Fluglärmbegrenzung befolgt werden.

Es ist nicht beabsichtigt, Militärluftfahrzeuge mit Flugschreibern auszurüsten, die einer Überwachung der Einhaltung von Tiefflugvorschriften in Form einer kontinuierlichen Aufzeichnung von Flugweg, Höhe und Zeit dienen.

Sowohl die bereits verfügbaren als auch die in Einführung befindlichen Flugdatenschreiber haben in erster Linie die Funktion eines „crash-recorders“, dienen also der rekonstruierenden und vorbeugenden Flugsicherheitsarbeit.

45. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um in der Bundeswehrrkaserne Flensburg-Weiche die Panzerverladung auch künftig zu ermöglichen und so zu vermeiden, daß die Panzer jeweils durch Stadtteile von Flensburg fahren müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle  
vom 22. Juli**

Die in der Briesen-Kaserne, Flensburg-Weiche, stationierten Panzer werden vorerst behelfsmäßig auf dem Gelände des Wehrbereichspflegungsamts in Harrislee, das ohne Berührung von Wohngebieten zu erreichen ist, verladen.

Eine Entscheidung über den endgültigen Standort einer Verladeanlage ist noch nicht gefallen. Die Wehrbereichsverwaltung I prüft zur Zeit mit den beteiligten Landes- und kommunalen Dienststellen sowie der Deutschen Bundesbahn verschiedene Standortmöglichkeiten, darunter auch den Bau eines Gleises unmittelbar zur Kaserne.

Erst nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse über die Realisierbarkeit und die Kosten ist eine abschließende Beurteilung möglich. Dabei soll einer Lösung der Vorzug gegeben werden, bei der – soweit organisatorisch und kostenmäßig vertretbar – eine Fahrt durch Wohngebiete möglichst vermieden wird.

46. Abgeordneter **Hansen** (SPD) Wird die Bundesregierung aus der in dem „Informationspapier zur Traditionspflege durch Namensgebung“ gewonnenen Erkenntnis, daß die Namensgebungen von Kasernen „Ansatzpunkte für Miß-

verständnisse und Verdächtigungen“ darstellen und „im Einzelfall überprüft werden“ müssen, eine erste Konsequenz ziehen, indem sie die Benennung der Bundeswehrkaserne in Landsberg nach Generalfeldmarschall Ritter von Leeb aufhebt, weil dieser nicht nur von Hitler als treuer Vasall mit erheblichen Geldgeschenken belohnt wurde, sondern auch einer der führenden Militärs des hitlerischen „Weltanschauungskriegs“ (Krausnik) gewesen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 24. Juli**

Mit Schreiben vom 2. Februar 1981 hatte ich Ihnen die Gründe dargelegt, die es vertretbar erscheinen lassen, es bei der bisherigen Namensgebung der nach Generalfeldmarschall Ritter von Leeb benannten Bundeswehr-Kaserne in Landsberg zu belassen.

In dem von Ihnen zitierten „Informationspapier zur Traditionspflege durch Namensgebung (Kasernennamen)“ ist unter Ziffer 7 dargelegt, welche Absichten im Hinblick auf eine Konzeption für Kasernenbenennungen bestehen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit**

47. Abgeordnete Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Süßwarenhandel Imitationen von mit Brausepulver gefüllten Injektionsspritzen angeboten werden, und unterstützt die Bundesregierung gegebenenfalls den Antrag der Berliner Senatsjugendverwaltung auf Indizierung dieser Spielzeugspritzen bei der Bundesprüfstelle?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 17. Juli**

Dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ist bekannt, daß im Handel die Imitationen einer Injektionsspritze angeboten werden, die mit Brausepulver bzw. — nach dem Bericht eines Nachrichtenmagazins — mit Traubenzucker gefüllt sind. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hält den Vertrieb derartiger Objekte für eine Geschmacklosigkeit.

Über den die Spritze betreffenden Indizierungsantrag Berlins hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften am 2. Juli 1981 entschieden. Die Indizierung wurde abgelehnt; eine schriftliche Begründung dazu liegt noch nicht vor. Für die Meinungsbildung des Prüfungsausschusses scheint vor allem eine Rolle gespielt zu haben, daß es sich bei der Spritze um eine, nur zu Spielzwecken benutzbare Imitation aus Plastik handelt; daß die Spritze keine Injektionsnadel besitzt und auch nicht zu einer funktionstüchtigen Injektionsspritze „umgerüstet“ werden könnte, und daß die Spritze mit ähnlichen Imitationen vergleichbar ist, die als Bestandteil von „Arzt-Koffern“ für Kinder seit langem unbeanstandet auf dem Markt sind.

Diese Beurteilung der Spielzeugspritze stimmt im wesentlichen überein mit der Auffassung der Drogenbeauftragten der Länder dazu.

48. Abgeordnete Frau Adam-Schwaetzer (FDP) Ist die staatlich berufene Arzneimittel-Transparenzkommission berechtigt, Ergebnisse einwilligungspflichtiger Versuche am Menschen, wie sie in der Transparenzliste Angina pectoris zum Wirksam-

keitsnachweis vorgesehen sind, für die therapeutische Bewertung von Arzneimitteln zu berücksichtigen, und durch welche gesetzlichen Vorschriften sind hierfür die Grundrechte aus den Artikeln 1, 2 und 3 des Grundgesetzes eingeschränkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff  
vom 17. Juli**

Die Transparenzkommission ist nicht gehindert, die Ergebnisse einwilligungspflichtiger Versuche am Menschen bei der Beurteilung von Arzneimitteln für ihre Darstellung in Transparenzlisten auszuwerten. Dieses Vorgehen greift in die Grundrechte der durch die Versuche betroffenen Personen nicht ein. Wie bei jeder klinischen Prüfung zur Erstellung von Zulassungsunterlagen ist das Recht auf körperliche Unversehrtheit auch hier durch die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes über die klinische Prüfung am Menschen und durch die Körperverletzungstatbestände des Strafgesetzbuches geschützt.

Eine Verletzung des Gleichheitssatzes ist auch im Hinblick auf die betroffenen pharmazeutischen Unternehmer nicht ersichtlich, weil nach den Vorbemerkungen zur Transparenzliste Angina pectoris auch auf die Beobachtungen und Erfahrungen aus der ärztlichen Praxis zurückgegriffen worden ist und neben allgemein zugänglicher wissenschaftlicher Literatur auch vom Hersteller vorgelegtes Erkenntnismaterial gewürdigt worden ist. Alle betroffenen Firmen hatten vor der abschließenden Bearbeitung und der in Aussicht genommenen Veröffentlichung der Liste Gelegenheit zur Stellungnahme.

49. Abgeordnete Frau Adam-Schwaetzer (FDP) Welchen strafrechtlichen Grenzen des Strafgesetzbuches und des Arzneimittelgesetzes unterliegen die Doppelblindversuche mit Plazebobehandlungen für unter Artikel 3 § 7 des Arzneimittelgesetzes als zugelassen geltende Arzneimittel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff  
vom 17. Juli**

Doppelblindversuche mit Plazebobehandlungen unterliegen den Körperverletzungstatbeständen des Strafgesetzbuches, soweit sie mit der Übergangsvorschrift in Artikel 3 § 7 des Neuordnungsgesetzes unterliegenden Arzneimitteln vorgenommen werden. Eine unmittelbare Anwendung der §§ 40 und 41 kann auf Grund der Ausnahmeregelung in § 42 nicht stattfinden. Die in diesen Vorschriften enthaltenen allgemeinen Rechtsgedanken werden jedoch Rückwirkungen auch auf die allgemeine Strafrechtspraxis haben. Es ist jedoch festzustellen, daß nach dem Vorspanntext zur Transparenzliste Angina pectoris derartige Doppelblindversuche nicht Voraussetzung für Aufnahme und Bewertung sind.

50. Abgeordneter Dr. Waigel (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch die geltende Kindergeldregelung bei Mehrkinderfamilien im Fall der Ableistung des Wehrdienstes eines Kindes eine erhebliche finanzielle Beeinträchtigung durch den Wegfall des Kindergelds, die Änderung des Ortszuschlags bei der Gehaltsfestsetzung von im öffentlichen Dienst Beschäftigten und den Wegfall von Fahrpreismäßigungen bei der Deutschen Bundesbahn (DB) entstehen, und gibt es Überlegungen seitens der Bundesregierung, das zu ändern?



**Antwort des Staatssekretärs Fülgraff  
vom 17. Juli**

Die Vorschriften über die kindergeldrechtliche Berücksichtigung von Kindern sollen entsprechend dem Zweck des Kindesgelds die Kinder erfassen, die von den Eltern noch im wesentlichen wirtschaftlich abhängig sind. Für den Unterhalt wehrdienstleistender Söhne kommt im wesentlichen der Bund auf. Diese Söhne können daher erst dann wieder kindergeldrechtlich berücksichtigt werden, wenn sie nach dem Wehrdienst ihre Ausbildung fortsetzen. Soweit sie die Ausbildung nicht vor Erreichen der kindergeldrechtlichen Höchstaltersgrenze (Vollendung des 27. Lebensjahrs) beenden können, werden sie für einen der Dauer des Grundwehrdienstes entsprechenden Zeitraum über diese Höchstaltersgrenze hinaus berücksichtigt (§ 2 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BKGG). Damit wird den berechtigten Belangen der Eltern zeit- und bedarfsgerecht Rechnung getragen. Daß das Ausscheiden eines Wehrdienstleistenden aus dem Kreis der zu berücksichtigenden Kinder für Eltern mit mehreren Kindern zu einem größeren Kindergeldausfall führt als für Eltern, für die der Wehrdienstleistende das einzige Kind ist, ist eine unvermeidbare Folge aus der Staffelung der Kindergeldsätze nach der Ordnungszahl der — kindergeldrechtlich zu berücksichtigenden — Kinder.

Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, das Bundeskindergeldgesetz im Sinne Ihres Anliegens zu ändern. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Eltern von Wehrdienstleistenden die Möglichkeit haben, etwaige — meistens nur geringe — Unterhaltsleistungen, die sie den Söhnen während des Wehrdienstes noch zu erbringen hatten, nach § 33a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuermindernd geltend zu machen.

Die Regelungen über den kindbezogenen Teil des Ortszuschlags, der nach dem Besoldungsrecht oder nach den Tarifverträgen für Angehörige des öffentlichen Dienstes gezahlt wird, sowie der Bundesbahntarif für Kinder aus kinderreichen Familien sehen ebenfalls nicht die Berücksichtigung wehrdienstleistender Söhne vor. Das geschieht durch förmliche Anknüpfung an das Bundeskindergeldgesetz und aus denselben Gründen, die ich für das Kindergeldrecht genannt habe. Auch insofern beabsichtigt die Bundesregierung nicht, sich für eine Änderung der Rechtslage einzusetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

51. Abgeordneter  
**Dr. Hennig**  
(CDU/CSU) Wann wird der dritte Bauabschnitt der Umgehung Rheda-Wiedenbrück (B 61 n zwischen der L 568 und der B 64) fertig sein, und welches sind in diesem Zeitraum die konkreten Planungs- und Baudurchführungsschritte in ihrem zeitlichen Ablauf, nachdem jetzt das Offenlegungsverfahren begonnen hat?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff  
vom 17. Juli**

Für den dritten Bauabschnitt der Umgehung Rheda-Wiedenbrück (B 61 n) haben die Entwurfsunterlagen den Sichtvermerk erhalten. Gleichzeitig wurde von der Straßenbauverwaltung das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Zur Zeit ist der Bauentwurf in Arbeit. Etwa 1983/1984 soll das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein; danach muß vorbereitender Grunderwerb durchgeführt werden. Aus heutiger Sicht dürfte etwa 1986 mit der Baudurchführung begonnen werden, sofern in finanzieller Hinsicht keine Schwierigkeiten entstehen.

52. Abgeordneter  
**Dr. Hennig**  
(CDU/CSU) Wann wird eine Verbesserung der B 61 zwischen Rheda-Wiedenbrück und Gütersloh erfolgen, die auf der ganzen Strecke durch Überholverbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen und immer noch erhebliche Aquaplaninggefahr infolge von durch Spikereifen verursachte Spurrillen gekennzeichnet ist?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff**  
vom 17. Juli

Seitens der Straßenbauverwaltung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe ist eine Deckenerneuerung der bestehenden B 61 Rheda – Gütersloh beabsichtigt. Die Arbeiten mußten in diesem Jahr aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden; sie sollen nunmehr im nächsten Jahr durchgeführt werden.

53. Abgeordneter  
**Regenspurger**  
(CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß die Vorstandsmglieder der Deutschen Bundesbahn (DB), die Präsidenten der Bundesbahndirektionen, die Ministerialdirektoren und Ministerialdirigenten bei der Hauptverwaltung der DB aus dem Beamtenverhältnis entlassen und in ein besonderes Dienstverhältnis überführt werden sollen, bzw. welche Beamte der DB sollen von dieser Maßnahme erfaßt werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff**  
vom 17. Juli

Der von der Bundesregierung am 8. Juli 1981 beschlossene Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesbahngesetzes sieht vor, daß sich die Rechtsverhältnisse der bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen Inhaber eines der in Ihrer Frage genannten Ämter nach bisherigem Recht richten. Nach diesem Zeitpunkt werden neu bestellte Amtsinhaber in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis berufen. Diese Regelung wird auch für die Präsidenten der Bundesbahn-Zentralämter, der Zentralen Transportleitung und der Zentralen Verkaufsleitung gelten.

54. Abgeordneter  
**Regenspurger**  
(CDU/CSU) Wie hoch sollen die Bezüge der in Frage 53. genannten Personen sein, und ist es insbesondere zutreffend, daß die Vorstandsmglieder statt eines Jahreseinkommens in Besoldungsgruppe B 11 in Höhe von rund 170 000 DM künftig ein jährliches Einkommen in der Größenordnung von etwa 300 000 DM haben sollen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff**  
vom 17. Juli

Die genannten Führungskräfte der Deutschen Bundesbahn (DB) erhalten in der Regel auf fünf Jahre befristete und individuell ausgestaltete Dienstverträge. Dabei wird der Durchschnitt des Jahreseinkommens aller Vorstandsmglieder mit Sicherheit deutlich hinter der in der Frage angegebenen Größenordnung zurückbleiben. Die Gestaltung der Dienstverträge unterhalb der Vorstandsebene wird sich in Anlehnung an die Sätze des Besoldungsrechts vollziehen. Über die Verträge beschließt die Bundesregierung.

55. Abgeordneter  
**Regenspurger**  
(CDU/CSU) Wie gegründet die Bundesregierung gegebenenfalls diese finanzielle Verbesserung angesichts des Milliardenfzits der Deutschen Bundesbahn (DB) und der angespannten Haushalts- und Finanzlage des Bundes?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff  
vom 17. Juli**

Die Bundesregierung verspricht sich von allen vorgesehenen Maßnahmen – hierzu zählen insbesondere die flexible Festlegung von Zahl und Amtsdauer der Vorstandsmitglieder, die gesetzliche Verankerung ihrer Ressortverantwortung im Rahmen der Gesamtverantwortung, die Ergänzungsmöglichkeit durch stellvertretende Vorstandsmitglieder sowie die Bestellung der Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene auf Zeit – eine Stärkung der Unternehmensleitung, eine bessere Motivierung und insgesamt eine stärkere Selbstbehauptung der Deutschen Bundesbahn (DB) auf den Verkehrsmärkten.

56. Abgeordneter  
**Regenspurger**  
(CDU/CSU)      Welche konkreten unternehmerischen Entscheidungsspielräume sollen die in das besondere Dienstverhältnis zu übernehmenden Personen erhalten, die über die bisherigen Entscheidungsbefugnisse hinausgehen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff  
vom 17. Juli**

Wie jede andere Unternehmensleitung hat der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) auch künftig die nach dem geltenden Recht bestehenden Vorschriften zu beachten.

57. Abgeordneter  
**Dr. Hornhues**  
(CDU/CSU)      Wird der Kostenanteil des Bundes nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes für die Beseitigung des Bahnübergangs der K 304 über die Bundesbahnstrecke Wanne – Bremen in der Gemeinde Natrup-Hagen noch so rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können, daß mit den Baumaßnahmen noch in 1981 begonnen werden kann?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff  
vom 17. Juli**

Die zwischen den Kreuzungsbeteiligten getroffene Vereinbarung für die Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der K 304 in Natrup-Hagen ist bezüglich des Bundesanteils nach § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz vom Bundesverkehrsminister zu genehmigen. Nach Informationen durch die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen liegen dort prüfbar Unterlagen noch nicht vor. Die Maßnahme ist im Bundeshaushalt 1981 nicht eingeplant.

58. Abgeordneter  
**Milz**  
(CDU/CSU)      Wieviel Baumaßnahmen von Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Form von Neubauten oder Ausbesserungen laufen zur Zeit, aufgeteilt auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 20. Juli**

Nach den noch nicht abschließend geprüften Bauprogramm-Entwürfen der Länder sind Anfang 1981 folgende Bedarfsplan-Maßnahmen in Bau: 24 in Schleswig-Holstein, 9 in Hamburg, 68 in Niedersachsen, 7 in Bremen, 108 in Nordrhein-Westfalen, 61 in Hessen, 48 in Rheinland-Pfalz, 18 im Saarland, 100 in Baden-Württemberg, 81 in Bayern, 8 in Berlin.

59. Abgeordneter  
**Milz**  
(CDU/CSU)      Welcher prozentuale Anteil des derzeitigen Bedarfsplans befindet sich in der Verwirklichung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 20. Juli**

In Verwirklichung befinden sich nur Maßnahmen der Stufe I des neuen Bedarfsplans. Die laufenden Maßnahmen der Stufe I erfordern 20 v. H. der Kosten der gesamten Stufe I (Kosten ab 1981 nach Preisstand Anfang 1981).

60. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Wie sieht der Mittelbedarf bezogen auf den Bedarfsplan und auf den Bundesetat 1981 aus, aufgeteilt nach Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 20. Juli**

Die im Entwurf des Haushalts 1981 für die Hauptbautitel (Bedarfsplanmaßnahmen) vorgesehenen Ausgabemittel belaufen sich für Baden-Württemberg auf 498,1 Millionen DM, Bayern auf 645,4 Millionen DM, Berlin auf 55,4 Millionen DM, Bremen auf 51,2 Millionen DM, Hamburg auf 82,6 Millionen DM, Hessen auf 330,5 Millionen DM, Niedersachsen auf 350,0 Millionen DM, Nordrhein-Westfalen auf 788,9 Millionen DM, Rheinland-Pfalz auf 320,8 Millionen DM, Saarland auf 81,1 Millionen DM, Schleswig-Holstein auf 253,8 Millionen DM.

Die Verwirklichung des Bedarfsplans geschieht nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel (§ 2 FStrAbAG).

61. Abgeordnete **Frau Berger** (Berlin) (CDU/CSU) Wieviel Flugzeuge sind, nach Fluggesellschaften und Flugzeugmuster aufgeschlüsselt, im Berlin-Luftverkehr eingesetzt, und welche hiervon entsprechen den Lärmanforderungen der ICAO, Annex 16 Kapitel 2?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 21. Juli**

Gegenwärtig werden im Berlin-Luftverkehr nach Auskunft der Drei Mächte folgende Flugzeuge verwendet:

Fluggesellschaft	Zahl und Muster der Flugzeuge	Lärmanforderungen des ICAO-Annex 16, Kapitel 2, erfüllt?
------------------	-------------------------------	--

**Fluglinienverkehr:**

Pan Am	9 Boeing 727-100	Ja, nach Umrüstung der Triebwerke mit „hush kits“, die zu 2/3 durchgeführt ist.
	2 Boeing 727-200	Ja
British Airways	8 Super BAC 111	Nein
Air France	1 Boeing 727-200	Ja
Tourraine Air Transport	1 Fokker F 27	Ja

**Charterluftverkehr:**

Air Berlin	2 Boeing 707	Teilweise, da die Triebwerke nur zu 25 v. H. umgerüstet worden sind.
Danair	1 Boeing 737-200	Ja
	1 Boeing 727-200	Ja
	1 Boeing 727-100	Ja, da die Triebwerke umgerüstet sind.
	1 BAC 111	Nein
Laker Airways	1 Airbus A 300	Ja
Monarch	2 Boeing 737-200	Ja

62. Abgeordneter  
Frau  
Berger  
(Berlin)  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ab wann durch Umrüstung der vorhandenen oder durch Anschaffung neuer Flugzeugtypen mit der uneingeschränkten Geltung der Lärmvorschriften gerechnet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 21. Juli**

Soweit der Bundesregierung bekannt geworden ist, wird die Pan Am die Umrüstung der Triebwerke ihrer Boeing 727-100-Flugzeuge mit „hush kits“ bis zum Jahresende abgeschlossen haben. British Airways beabsichtigt, ab April 1982 ihre Berlin-Dienste auf Boeing 737-200-Flugzeuge umzustellen. Damit werden dann im Berlin-Luftverkehr fast ausschließlich Flugzeuge verwendet, welche die Lärmanforderungen des ICAO-Annex 16, Kapitel 2, erfüllen. Über weiter in die Zukunft reichende Flugzeugbeschaffungspläne der Berlin-Fluggesellschaften kann im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden.

63. Abgeordneter  
Dr. Langner  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Deutsche Bundesbahn (DB) die Anschaffung und den Einsatz von Dieseltriebwagen mit Einmannbetrieb auf Nebenbahnen vorgesehen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. Juli**

Acht Prototypen eines neuen, im Einmannbetrieb zu bedienenden Diesel-Leichttriebwagens für den Schienenpersonennahverkehr werden nach ihrer Auslieferung in den Monaten September bis Dezember 1981 von der Deutschen Bundesbahn für die Dauer eines Jahrs im praktischen Betrieb getestet. Über die Vergabe von Aufträgen für Serienfahrzeuge wird die Deutsche Bundesbahn nach Abschluß der Erprobung entscheiden.

64. Abgeordneter  
Dr. Langner  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß mehrere nichtbundeseigene Eisenbahnen im Laufe dieses Jahrs einen neuen Dieseltriebwagen zum Einsatz bringen und warum die Deutsche Bundesbahn (DB) trotz langer Erprobung seit 1974 nicht ebenfalls forciert Nebenbahnstrecken umrüstet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. Juli**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch einige nichtbundeseigene Eisenbahnen in diesem Jahr neue Diesel-Leichttriebwagen einsetzen werden. Beim gegebenen Altersaufbau und der Größe des Dieselfahrzeugparks im Bereich der Deutschen Bundesbahn waren Neubeschaffungen in den zurückliegenden Jahren nicht vordringlich.

65. Abgeordneter  
Dr. Langner  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Einsparungen bei der Umstrukturierung des Verkehrs auf Nebenbahnen zum Beispiel im Bereich der Bundesbahndirektion Karlsruhe, insbesondere auch durch den Einmannbetrieb, erzielt wurden und welche Einsparungen für die Deutsche Bundesbahn (DB) sowie Verbesserungen für die Fahrgäste (Fahrzeiten usw.) sind eingetreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 22. Juli**

Im Bereich der Bundesbahndirektion Karlsruhe wurde auf der Strecke Appenweier—Bad Griesbach in einem Modellversuch erprobt, ob die Wirtschaftlichkeit des hochdefizitären Schienenpersonennahverkehrs durch vereinfachte und kostensparende Betriebsverfahren verbessert werden kann. Durch den Einsatz umgebauter Schienenomnibusse, durch Automatisierung von Bahnübergangssicherungen und Fernsteuerung von Bahnhöfen sind die Kosten für den Betrieb der Strecke um rund 0,5 Millionen DM/Jahr gesenkt worden. Der Kostendeckungsgrad hat sich dadurch jedoch nicht fühlbar verbessert, weil sich bei unverändertem Leistungsangebot die Erträge wegen rückläufigen Verkehrsaufkommens verringerten.

66. Abgeordneter  
**Dr. Langner**  
(CDU/CSU)
- Nimmt die Bundesregierung die vorliegenden Ergebnisse zum Anlaß, die Umrüstung von Nebenstrecken zu forcieren und damit weitere Streckenstilllegungen durch wirtschaftlichere Gestaltung des Betriebsablaufs und Verbesserungen des Fahrangebots zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne  
vom 22. Juli**

Der Bundesverkehrsminister hat auf Grund der Erkenntnisse auf der Strecke Appenweier—Bad Griesbach den Vorstand der Deutschen Bundesbahn beauftragt, die wirtschaftlichen Auswirkungen einer kostensparenden Betriebsweise auf Strecken mit schwachem oder mäßigem Verkehr zu untersuchen. Angesichts der zum Teil nicht unbeträchtlichen Investitionen für die technische Ausrüstung und dem deshalb zu fordernden Nachweis der Wirtschaftlichkeit überprüft die Deutsche Bundesbahn zunächst zwei Strecken (Pilotstrecken).

**Geschäftsbereich des Bundesministers  
und für das Post- und Fernmeldewesen**

67. Abgeordneter  
**Linsmeier**  
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, daß wegen der beabsichtigten Gebührenerhöhung der Deutschen Bundespost weitere Unternehmen des Versandhandels planen, auf andere Zustelldienste auszuweichen, und mit welchem Umfang an Mindereinnahmen für die Deutsche Bundespost rechnet die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker  
vom 22. Juli**

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, haben Unternehmen des Versandhandels bereits in der Vergangenheit in Abständen Überlegungen angestellt, ob es für sie unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten vorteilhaft sein könnte, die Zustellung ihrer Sendungen auf anderem Wege als durch den Paketdienst der Deutschen Bundespost vornehmen zu lassen. Dies ist für einen Dienstzweig wie den Paketdienst, der voll im Wettbewerb mit anderen Zustelldiensten und Vertriebsformen steht, nichts Ungewöhnliches. Solche Überlegungen werden meist dann wieder aufgenommen, wenn Gebührenerhöhungen der Deutschen Bundespost im Gespräch sind.

Konkrete Planungen des Versandhandels sind der Bundesregierung nicht bekannt.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

68. Abgeordneter  
**Dr. Todenhöfer**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie mit ihrem Angebot vom 9. Februar 1981 ihren vertraglichen Verpflichtungen aus der Fördervereinbarung, die zwischen dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Reutlingen und Tübingen zur Realisierung des Bundesmodells „Abfallverwertung“ besteht, nachkommt, und welche rechtliche Begründung liegt dieser von den bisherigen Erklärungen der Bundesregierung abweichenden Auffassung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 17. Juli**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat in der Besprechung am 9. Februar 1981 mit den Partnern der Fördervereinbarung, den Landkreisen Reutlingen und Tübingen sowie dem Land Baden-Württemberg, in Ihrem Beisein eingehend die fachliche, rechtliche und förderungspolitische Bewertung des Projekts Abfallverwertung und der Fördervereinbarung dargelegt. Dabei wurde auch deutlich gemacht, daß das Angebot vom 9. Februar 1981 einen letzten Rettungsversuch auf der Basis eines für die Bundesregierung finanziell gerade noch vertretbaren Kompromisses darstellt. Da sich die Ausgangssituation seit dem Abschluß der Fördervereinbarung durch die erheblichen zeitlichen Verzögerungen, die damit verbundene Kostenverdoppelung, die weitergehende technologische Entwicklung auf dem Gebiet der Abfallentsorgung und die dadurch bewirkte Verminderung des Innovationswertes des Projekts wesentlich geändert hat und die Fördervereinbarung von 1976 ausdrücklich eine Klausel enthält, daß „die Vertragspartner bereit sind, diese Vereinbarung veränderten Umständen anzupassen, wenn dies erforderlich wird“, ist die Bundesregierung mit ihrem Angebot vom 9. Februar 1981 ihren vertraglichen Verpflichtungen aus der Fördervereinbarung in vollem Umfang nachgekommen.

69. Abgeordneter  
**Dr. Todenhöfer**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, für den Fall, daß sich die Landkreise auf Grund dieses Bundesangebots vom 9. Februar 1981, das sich nach Auffassung der Landkreise mit den vereinbarten vertraglichen Verpflichtungen und Rechten nicht in Übereinstimmung befindet, außerstande sehen, das Bundesmodell zu realisieren, den Landkreisen den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 17. Juli**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie war seit der Besprechung im Februar bemüht, dem Zweckverband die Umsetzung dieses Angebots zu erleichtern und hat verschiedene Rahmenbedingungen hierzu nochmals in einem Schreiben vom 26. Juni 1981 bestätigt. Sollten sich die Landkreise Reutlingen und Tübingen gleichwohl nicht in der Lage sehen, das Projekt zu realisieren, werden die Beteiligten sich über die Tragung der bisher entstandenen Kosten verständigen müssen. Auch dies wurde in genereller Form bereits in der Besprechung vom 9. Februar 1981 erörtert.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

70. Abgeordnete  
**Frau  
von Braun-  
Stützer**  
(FDP)
- Wie haben sich die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse eines Studenten mit durchschnittlicher BAFöG-Förderung, eines jungen Wissenschaftlers mit durchschnittlicher Graduierten-Förderung, eines Studenten an einer verwaltungsinternen Fachhoch-

schule und eines Studenten an einer der Bundeswehr-Hochschulen im Vergleich zueinander in den letzten Jahren entwickelt, und wie hoch sind vor allem die absoluten Beträge und die Steigerungsraten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow  
vom 21. Juli**

Bei der nachfolgenden Darstellung ist zu berücksichtigen, daß die Beträge, die den von Ihnen angesprochenen Personengruppen zur Deckung ihres Lebensunterhalts und der Ausbildungskosten zur Verfügung stehen, für ganz unterschiedliche Lebens- und berufliche Situationen geleistet werden und daher nur sehr begrenzt vergleichbar sind.

1. Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) sind staatliche Ausbildungsförderung, mit deren Hilfe Auszubildenden, denen die Mittel für eine qualifizierende Ausbildung ansonsten nicht zur Verfügung stehen, die Durchführung einer solchen Ausbildung ermöglicht werden soll. Die Leistungen sind auf die Person des Auszubildenden zugeschnitten; die Familienstruktur bei verheirateten Auszubildenden oder Auszubildenden mit Kindern wird lediglich über die Ausgestaltung von Freibeträgen berücksichtigt. Die Leistungen sind auf der Basis von Erfahrungswerten pauschal festgesetzt. Bei der Bewertung der Bedarfssätze ist zu berücksichtigen, daß die Auszubildenden und ihre Eltern in erheblichem Umfang durch ausbildungsbezogene Leistungen der öffentlichen Hand auch außerhalb der Ausbildungsförderung entlastet werden, so z. B. durch Kindergeld, steuerliche Freibeträge, verbilligtes Mensa-Essen und Vorzugstarife bei der Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen. Außerdem kann häufig eine gewisse elterliche Fürsorge unterstellt werden, die die Stipendiaten entlastet. Die Ausbildungsförderung ist staatliche Hilfe zur Durchführung der Ausbildung und kein Entgelt für geleistete Arbeit, also kein Arbeitseinkommen. Dementsprechend sind die Leistungen steuerfrei.
2. Ziel des Graduiertenförderungsgesetzes ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Unterschied zu den mit Leistungen nach dem BAFöG Geförderten haben die Stipendiaten meist bereits eine Hochschulausbildung abgeschlossen. Sie können im Anschluß daran für eine vertiefte wissenschaftliche Qualifizierung durch Promotion oder ein weiteres Studium gefördert werden. Zusätzlich zum Grundstipendium können Zuschläge zu Sach- und Reisekosten gewährt werden. Die familiäre Situation wird auf der Leistungsseite durch Gewährung eines Ehegattenzuschlags berücksichtigt. Auch diese Leistungen sind als Stipendien kein Arbeitseinkommen und steuerfrei.
3. In einer durchaus anderen Situation befinden sich Offiziersanwärter und Anwärter für den öffentlichen Dienst; bei ihnen ist die Ausbildung Teil der dienstlichen Vorbereitung auf die anschließende Laufbahn.
  - a) Situation der Studierenden der Hochschulen der Bundeswehr (HSBw)

Alle Offiziersanwärter des Truppendienstes, die sich für mindestens zwölf Jahre verpflichten oder Berufsoffiziere werden wollen, erhalten eine 5jährige in sich geschlossene Ausbildung zu Beginn der Dienstzeit; sie beginnt mit einem 15monatigen militärischen Ausbildungsabschnitt, innerhalb dessen die Offiziersprüfung abgelegt werden muß. Es folgt als zeitlich längster Abschnitt ein 3jähriges Hochschul- oder Fachhochschulstudium an einer der Hochschulen der Bundeswehr (HSBw); daran schließt sich ein weiterer militärischer Ausbildungsabschnitt mit einer fachlichen Vorbereitung auf die unmittelbar folgende Verwendung in der Truppe an. Der Studierende ist auch während seines Studiums Soldat und wird nach der jeweils gültigen Fassung des



Bundesbesoldungsgesetzes besoldet. Studierende an den HSBw werden wie alle anderen Offiziersanwärter nach Maßgabe der Soldatenlaufbahnverordnung befördert. Während der Studienzeit durchlaufen sie die Dienstgrade vom Fahnenjunker bis zum Leutnant (A 5 bis A 9).

b) Situation der Inspektorenanwärter an verwaltungsinternen Fachhochschulen des Bundes

Entsprechendes wie zu a) gilt für die Auszubildenden an den verwaltungsinternen Fachhochschulen (FHS) des Bundes, bei denen während der 3jährigen Ausbildungszeit (18 Monate Fachhochschule, 18 Monate berufspraktische Studien) theoretische und praktische Ausbildungsabschnitte alternieren.

In beiden Fällen ist die gezahlte Besoldung steuerpflichtiges Arbeitseinkommen; die Familienstruktur der Anwärter wird durch entsprechende Zuschläge berücksichtigt.

4. Die für Studenten und Graduierte geltenden Bedarfssätze und Stipendien sowie die Bezüge für Soldaten an HSBw und Inspektorenanwärter an FHS des Bundes haben sich von 1975 bis 1980 wie folgt entwickelt:

a) BAFöG (Eckwert für auswärts untergebrachte Studenten)

1976:	550,— DM	
1977:	580,— DM	(+ 5,5 v. H.)
1979:	620,— DM	(+ 6,8 v. H.)
1980:	620,— DM	
	(ab 1. April 1982	660,— DM)

Hinzu kommen je nach Sachlage weitere Leistungen (z. B. Zuschuß zur Krankenversicherung, zu Fahrkosten, Leistungen nach der Härte-Verordnung). Zu berücksichtigen sind ferner die oben angegebenen ergänzenden Leistungen der öffentlichen Hände.

b) Graduiertenförderungsgesetz (GFG)

Der Stipendiansatz beträgt seit 1971 unverändert 800 DM monatlich; dazu kann ein Verheiratetenzuschlag von 200 DM treten. Seit 1976 werden die Stipendien ausschließlich als Darlehen gewährt.

c) Hochschulen der Bundeswehr (HSBw): Entwicklung der Dienstbezüge gemäß Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in den Jahren

	A 5		A 7		A 8		A 9	
	Grund- gehalt	Ortszu- schlag	Grund- gehalt	Ortszu- schlag	Grund- gehalt	Ortszu- schlag	Grund- gehalt	Ortszu- schlag
1975	830,26	308,—	958,60	308,—	1 006,85	308,—	1 133,58	330,—
1976	891,05	326,—	1 019,39	326,—	1 067,64	326,—	1 192,93	346,—
1978	938,36	344,—	1 073,48	344,—	1 124,29	344,—	1 256,24	365,—
1979	980,67	359,—	1 121,86	359,—	1 174,92	359,—	1 312,85	381,—
1980	1 084,22	396,99	1 240,39	396,99	1 299,01	396,99	1 451,50	421,43

Die Steigerungsraten betragen in den Jahren 1976 = 5 v. H., 1978 = 5,3 v. H., 1979 = 4,5 v. H. und 1980 = 6,3 v. H.

d) Entwicklung der Dienstbezüge für Inspektorenanwärter an verwaltungsinternen Fachhochschulen des Bundes gemäß BBesG

Die Entwicklung der Anwärterbezüge nach § 61 BBesG (A 9 bis A 11) während des Studiums an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung stellt sich für einen ledigen Anwärter unter 26 Lebensjahren wie folgt dar:

Ab 1. Juli 1975	847,- DM	
Ab 1. Februar 1976	889,- DM	(Erhöhung 42,- DM = 5 v. H.)
Ab 1. Februar 1977	936,- DM	(Erhöhung 47,- DM = 5,3 v. H.)
Ab 1. März 1978	978,- DM	(Erhöhung 42,- DM = 4,5 v. H.)
Ab 1. März 1979	1 017,- DM	(Erhöhung 39,- DM = 4 v. H.)
Ab 1. März 1980	1 081,- DM	(Erhöhung 64,- DM = 6,3 v. H.)

71. Abgeordnete  
**Frau  
von Braun-  
Stützer**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß trotz der zweifellos bestehenden strukturellen Unterschiede zwischen den genannten Studentengruppen ein allzu weites Auseinanderklaffen der sozialen Absicherung des Studiums problematisch wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow  
vom 21. Juli**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß unter Berücksichtigung der bestehenden strukturellen Unterschiede zwischen den genannten Gruppen von einem Auseinanderklaffen nur begrenzt gesprochen werden kann; im Zentrum der Aufmerksamkeit des Staates muß aber in jedem Fall das auch von Ihnen erwähnte Prinzip der sozialen Absicherung der Ausbildung stehen.

72. Abgeordneter  
**Seiters**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den museumspädagogischen Modellversuch „MOBILE“ (Museen Ostfrieslands als Bildungsstätten und Lernorte), und ist sie bereit, in der zuständigen Bund-Länder-Kommission die Fortführung dieses Modellversuchs über das Jahr 1981 hinaus zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow  
vom 21. Juli**

Der Modellversuch „MOBILE Museen als Bildungsstätten und Lernorte in ländlichen Regionen — Überwindung des Stadt-Land-Gefälles am Beispiel Ostfriesland“ wurde und wird vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft vom 1. September 1978 bis zum 31. August 1981 mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 708 296 DM gefördert. Das die Förderung begründende Bundesinteresse liegt in der Erprobung von Modellen zur museumspädagogischen Erschließung von städtischen Sammlungen für die kulturell weniger begünstigten Menschen auf dem Land.

Eine Verlängerung des Vorhabens bis zum 31. Dezember 1982 mit zusätzlichen Bundesmitteln in Höhe von 397 990 DM ist vom Niedersächsischen Kultusministerium am 27. Oktober 1980 bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) beantragt worden.

Aus dem Antrag geht eindeutig hervor, daß durch abgeschlossene Teilerprobungen in Emden, Norden und Leer hinlänglich Erfahrungen organisatorischer Art vorliegen, die in vier weiteren Orten nur noch flächendeckend eingesetzt werden sollen. Eine Verlängerung des Modellversuchs wird dadurch nicht begründet.

Auch soweit in dem Antrag die Förderung der Entwicklung museumspädagogischer Materialien und Hilfen, wie der didaktischen Gestaltung der Ausstellungen, beantragt wird, liegt keine im Grundsatz neue Maßnahme vor, weil in sämtlichen bisherigen museumspädagogischen Vorhaben gerade auf diesen Gebieten ausreichend Erfahrungen gesammelt worden sind.

Darüber hinaus schlägt der Antragsteller, die Ostfriesische Landschaft, vor, den Modellversuch auf bloße Museumsbesuche und die damit in Verbindung stehenden erforderlichen museumspädagogischen Arbeiten zurückzunehmen. Dies kann ebenfalls nicht als innovatorisch angesehen werden, weil in den meisten bisherigen museumspädagogischen Modellversuchen diese Problemstellungen aufgearbeitet wurden.

In dem Verlängerungsantrag wird weiterhin ausgeführt, daß sich der bisher eingeschlagene museumsdidaktische Weg, Ausstellungen auf dem Lande durchzuführen, als zu schwierig und aufwendig erwiesen und sich insgesamt nicht bewährt hat; der Modellversuch soll sich deshalb auf bloße Präsentation in Museen beschränken.

Mit dieser Aussage ist im Kern das Ergebnis des laufenden Modellversuchs in Frage gestellt und eine weitere Bundesförderung auch im Hinblick darauf, daß die knappen Haushaltsmittel dringend für bildungspolitische Brennpunkte, wie z. B. Ausländerkinder und Behinderte, benötigt werden, nicht verantwortbar. In der Beratung des zuständigen Gremiums der Bund-Länder-Kommission am 7. Mai 1981 wurden diese Bedenken des Bundes vorgetragen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

73. Abgeordneter  
**Brunner**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Beurteilung der FAO hinsichtlich der Notwendigkeit verstärkter Nahrungsmittelhilfe, insbesondere für die von akuter Nahrungsmittelknappheit bedrohten über 20 Staaten Afrikas, und welche Maßnahmen hat sie getroffen oder eingeleitet, um einen angemessenen Beitrag zum Schutz dieser Menschen, namentlich der Flüchtlinge und Dürreopfer, zu leisten und ihnen bei der Wiedereinsiedlung bzw. der Sanierung ihrer Landwirtschaft zu helfen?

**Antwort des Staatssekretärs Porzner vom 21. Juli**

Die Bundesregierung erkennt die Notwendigkeit verstärkter Nahrungsmittelhilfe an Länder an, die von akuten Nahrungsmittelknappheiten betroffen sind. Die Schätzungen der FAO zum künftigen Nahrungsmittelbedarf betrachtet die Bundesregierung als wertvolle Indikatoren.

Die Bundesregierung hat ihre Verpflichtung im Rahmen des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens (Food Aid Convention – FAC) von 1980 auf 193 500 Tonnen (gegenüber 147 000 Tonnen bei der FAC 1971) erhöht.

Nach einer vergleichbaren Statistik des Entwicklungshilfe-Ausschusses der OECD ist die Bundesrepublik Deutschland inzwischen der zweitgrößte Geber von Nahrungsmittelhilfe. Im multilateralen Bereich hat die Bundesrepublik Deutschland ihren Beitrag für das Welternährungsprogramm regelmäßig erhöht; dieser beläuft sich für den Zweijahreszeitraum 1981/1982 auf 87 Millionen DM.

Die bilateralen Lieferungen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der FAC kommen fast ausschließlich (1980: 92 v. H.) den Entwicklungsländern mit niedrigem Einkommen zugute bzw. werden über internationale oder humanitäre Organisationen an besonders bedürftige Gruppen (z. B. Flüchtlinge) geleitet. Das Volumen für die von Dürre, kriegerischen Auseinandersetzungen und Flüchtlingsströmen besonders heimgesuchten Länder in Afrika südlich der Sahara erhöht sich von 42 800 Tonnen im Jahr 1980 auf voraussichtlich rund 72 500 Tonnen im Jahr 1981.

Außer diesen Nahrungsmittelhilfeliieferungen hat die Bundesrepublik Deutschland seit der Dürrekatastrophe im Sahel die Förderung der Landwirtschaft und Wiederaufforstung erheblich verstärkt. Dazu zählen auch Maßnahmen der Ernährungssicherung durch den Aufbau von Nahrungsmittelreserven in Ländern des Sahelgürtels.

74. Abgeordneter  
**Brunner**  
(CDU/CSU)
- Gedenkt die Bundesregierung auch neben ihrer bilateralen Hilfe in Landwirtschaft, Ernährung, Fischerei und Forsten sich zukünftig stärker multilateraler Fachorganisationen wie der FAO zu bedienen, um sich hierdurch den Zugriff zum internationalen Fachkräftereservoir zu erschließen, ein hohes Maß an Erfolgskontrolle und Transparenz zu erhalten und in außenpolitischer Hinsicht garantierte Neutralität der Verwendung der Steuergelder sicherzustellen, und macht die Bundesregierung von der Möglichkeit Gebrauch, durch die FAO auch den Menschen in solchen Ländern humanitäre und technische Hilfe zukommen zu lassen, mit deren jetzigen Regierungen sie keine diplomatischen Beziehungen unterhält?

**Antwort des Staatssekretärs Porzner  
vom 21. Juli**

Die Bundesregierung steht mit der FAO in einem regen gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch. Dieser umfaßt auch die Abstimmung und Ausrichtung von bi- und multilateralen Vorhaben in Landwirtschaft, Ernährung, Fischerei und Forsten. Besonders intensiv ist diese Kooperation und Koordination in den Bereichen Ländliche Entwicklung, Tierproduktion, Pflanzenschutz und Produktionsmittelversorgung. Die Zusammenarbeit mit Fachgremien der FAO hat in den letzten Jahren an Umfang zugenommen.

Aus diesen Arbeitskontakten heraus hat die Bundesregierung besonders praxisnahe Kenntnis von entwicklungspolitischen Aktivitäten der FAO gewonnen. Im übrigen ist die Bundesregierung ständig bemüht, durch den Ausbau der Finanz- und Haushaltskontrolle der Vereinten Nationen eine noch effizientere Mittelkontrolle zu erreichen. Sie unterstützt daher nachdrücklich die Arbeit der bestehenden Kontrollinstanzen.

Die Bundesregierung sieht wie die EG und ihre anderen westlichen Partner das Prinzip der Universalität als wesentliches Gestaltungselement der multilateralen Zusammenarbeit an. Insoweit ist auch durch die FAO gewährleistet, daß humanitäre und technische Hilfe Menschen in solchen Ländern und Gebieten zuteil wird, zu denen die Bundesregierung wegen fehlender diplomatischer Beziehungen keinen Zugang hat.

Bonn, den 24. Juli 1981